

Beschluss

Schulentwicklungsplan

Landkreis Oberhavel

3. Fortschreibung
Teil I (Textteil)



INHALT

	Seite	
1.	Vorbemerkungen	3
2.	Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung	9
3.	Bestimmung der Planungsräume	18
Abb. 3.1	Planungsräume und Mikroterritorien	23
4.	Schulen und Schüler im Landkreis Oberhavel	24
4.1	Schulstruktur im Landkreis Oberhavel	24
4.2	Regionale Herkunft der Schüler je Schule	31
Abb. 4.2.1	Schulbezirke der Grundschulen im Schuljahr 2006/07	39
Abb. 4.2.2	Ober- und Gesamtschulen im Schuljahr 2006/07	44
Abb. 4.2.3	Gymnasiale Oberstufe im Schuljahr 2006/07	47
5.	Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung	48
5.1	Methodische Vorbemerkungen	48
5.2	Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung	49
6.	Vorausschätzung der Schülerzahlen	52
7.	Maßnahmeteil	59
7.1	Maßnahmeteil für den Planungsraum I	59
7.2	Maßnahmeteil für den Planungsraum II	69
8.	Gymnasiale Oberstufe	72
9.	Förderschulen	73
10.	Oberstufenzentren	75
11.	Wohnheimprognose für die Oberstufenzentren	78
12.	Kreisvolkshochschule	79
	Anhang	80

1. Vorbemerkungen

Am 1. August 1996 trat das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) in Kraft. Gemäß § 102 Abs. 4 dieses Gesetzes nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/1997, nahm der Landkreis Oberhavel erstmals für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft innerhalb des Kreisgebietes diese Aufgabe wahr.

Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/2000, erfolgte dessen 1. Fortschreibung. Wie im Schulentwicklungsplan, Stand 6/1997, Seite 4 vorgesehen, soll der Schulentwicklungsplan alle 2 Jahre fortgeschrieben werden. So wurde im Jahr 2002 der Schulentwicklungsplan Landkreis Oberhavel, 2. Fortschreibung, Teil I und II erarbeitet. Er wurde mit Stand: Januar 2003 vom Kreistag des Landkreises Oberhavel mit Beschluss Nr. 2/0362 in seiner Sitzung am 14. Mai 2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 19. Mai 2004 erging der Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Genehmigung des Schulentwicklungsplanes.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt:

"Die Maßnahmeplanung und der statistische Teil des Schulentwicklungsplanes für die Schulen der Sekundarstufe I im Planungsraum I sind unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslage des Kreistages Oberhavel zu den kreislichen Gymnasien und deren Auswirkungen auf das regionale Schulnetz zu überarbeiten. Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2004/05 sind zu beachten."

Zu beachten sind also

- der Kreistagsbeschluss Nr. 3/0026 vom 25. Februar 2004, mit dem der Kreistag die Festlegung der allgemeinen Rahmen für Gymnasien mit Wirkung ab dem Schuljahr 2004/05 traf,
- dessen Auswirkungen auf das regionale Schulnetz,
- die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2004/05.

Der Genehmigungsbescheid des MBS enthält als Widerrufsvorbehalt, dass der Bescheid widerrufen werden kann, wenn die Auflage nicht Ende des Jahres 2004 erfüllt wird.

Zur Erfüllung der erteilten Auflage wurde die Vorlage Nr. 00147/BV/2004 unter dem Titel „Schulentwicklungsplan Landkreis Oberhavel, 2. Fortschreibung, Auflagenerfüllung/Okttober 2004“ als Beschlussvorlage für den Kreistag

eingereicht. Noch vor deren Beratung in den zuständigen Ausschüssen vor der Sitzung des Kreistages am 8. Dezember 2004 zog der Landrat die Vorlage zurück. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2004 hatte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport darüber informiert, dass die Auflagenerfüllung im Rahmen der nächsten Fortschreibung der kreislichen Schulentwicklungsplanung erfolgen könne. Die Begründung dafür ergab sich aus der damals bevorstehenden Einführung der Oberschule ab Schuljahr 2005/06 und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Veränderung des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Der Landtag hat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg (Schulstrukturgesetz) vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) beschlossen. Damit wurden per Gesetz die Realschulen und die Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe durch einheitliche Oberschulen ersetzt. Sie wurden zum 1. August 2005 in Oberschulen geändert (Artikel 2 § 2 Abs. 2 Schulstrukturgesetz). Die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe wurden Gesamtschulen. Sie werden gegebenenfalls gem. Artikel 2 § 2 Abs. 2 Schulstrukturgesetz zum 1. August des Jahres in Oberschulen geändert, das dem Schuljahr folgt, in dem keine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wurde.

Vor Einführung der Oberschule bot die Gesamtschule – ob mit oder ohne gymnasiale Oberstufe – u. a. den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an. Mit Einführung der Oberschule wird der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ausschließlich an Gesamtschulen und an Gymnasien geführt. Gleichwohl kann an der Oberschule bei Vorliegen besonderer Leistungen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Mit der Einführung der Oberschule entfiel die Möglichkeit, dass Schüler den Bildungsgang der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an einer anderen Schule als Gymnasium oder Gesamtschule besuchen können. Das hatte für den Landkreis Oberhavel seit Vorbereitung des Schuljahres 2005/06 außerdem zur Folge, dass für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife allein an den sechs Gymnasien und den beiden Gesamtschulen in Birkenwerder und Oranienburg ausreichend Plätze für Schüler mit Wunsch und Eignung für diesen Bildungsgang bereitzustellen sind. Wenn bis dahin also genügend Plätze im Kreisgebiet für den genannten Bildungsgang an Gesamtschulen (mit und ohne gymnasiale Oberstufe) und an Gymnasien bereitgestellt werden konnten, ist diese Leistung jetzt ausschließlich an den beiden Gesamtschulen und an den sechs Gymnasien zu erbringen. Schulentwicklungsplanerisch bedeutet das, entsprechende Vorsorge durch geeignete Maßnahmen zu veranlassen.

Über die Auswirkungen der Schulstrukturänderungen auf das Anmeldeverhalten für weiterführende allgemein bildende Schulen und zum Teil auch daraus resultierende Folgen für die Einrichtung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 oder gar den Fortbestand von Schulen wird an anderer Stelle eingegangen.

Für die vorliegende 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes werden als Basis die **vorläufigen Schülerzahlen des Schuljahres 2006/07**, die das Staatliche Schulamt Perleberg im August 2006 mitgeteilt hat, genutzt. Es handelt sich **nicht** um Schuljahresdaten der schuljährlichen amtlichen Schulstatistik, wonach z. B. Schullastenausgleichszahlungen erfolgen.

Als Grundlage für die **Bevölkerungsdaten** wurden die dazu erbetenen ortsteilscharfen **Meldungen der Einwohnermeldeämter** im Landkreis Oberhavel genutzt, die teilweise zuletzt am 17.7.2006 aktualisiert worden sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Vereinfachung diese Daten für die Schulentwicklungsplanung einheitlich mit dem **Stichtag 30.06.2006** geführt werden.

Sowohl das Staatliche Schulamt Perleberg als auch die Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden haben in unkomplizierter Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oberhavel kurzfristig die benötigten Daten bereitgestellt. Damit konnte auch dem Drängen von Nutzern des Schulentwicklungsplanes und seiner Fortschreibungen auf aktuelles Zahlenmaterial entsprochen werden.

Ebenso haben am Schuljahresbeginn die Schulen die schulentwicklungsplanerische Basisarbeit mit kurzfristig beigebrachten Angaben zur regionalen Herkunft ihrer Schüler ermöglicht.

Die Verwaltung dankt allen Beteiligten für die kontinuierliche Unterstützung.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass die amtlichen Bevölkerungsdaten, die vom Statistischen Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg veröffentlicht werden, in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt und nicht ortsteilscharf verfügbar sind.

In seiner Sitzung am 28. Februar 2001 hat der Landtag das Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg (Gemeindereformgesetz) beschlossen. Am 16. März 2001 ist das Gesetz in Kraft getreten. Gegenüber der 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gab es im Kreisgebiet strukturelle Veränderungen:

- Zusammenschluss von Hammer, Liebenthal, Stadt Liebenwalde, Neuholland und Freienhagen zur Stadt Liebenwalde mit Wirkungsdatum 26.10.2003;

- davor Hammer, Liebenthal, (amtsangehörige) Stadt Liebenwalde und Neuholland Gemeinden im Amt Liebenwalde und Freienhagen Gemeinde im Amt Oranienburg-Land
- Eingliederung von Kreuzbruch in die Stadt Liebenwalde (nun amtsfrei) mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor Kreuzbruch Gemeinde im Amt Liebenwalde
 - Eingliederung von Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf in die amtsfreie Stadt Oranienburg mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor Gemeinden im Amt Oranienburg-Land
 - Eingliederung von Stolpe in die amtsfreie Stadt Hohen Neuendorf mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor Stolpe im Amt Schildow
 - Zusammenschluss von Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf zur Gemeinde Mühlenbecker Land (amtsfrei) mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor Gemeinden im Amt Schildow
 - Eingliederung von Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Steinförde, Tornow, Zootzen in die Stadt Fürstenberg/Havel des Amtes Fürstenberg mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor Gemeinden im Amt Fürstenberg
 - Eingliederung von Bredereiche und Himmelpfort in die amtsfreie Stadt Fürstenberg/Havel mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor Gemeinden im Amt Fürstenberg
 - Eingliederung von Dannenwalde in die Stadt Gransee des Amtes Gransee und Gemeinden mit Wirkungsdatum 01.01.2003;
davor Gemeinde im Amt Fürstenberg
 - Eingliederung von Rönnebeck und Schulzendorf in die Gemeinde Sonnenberg des Amtes Gransee und Gemeinden mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor Gemeinden im Amt Gransee und Gemeinden
 - Eingliederung von Nassenheide in die amtsfreie Gemeinde Löwenberger Land mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor im Amt Oranienburg-Land
 - Eingliederung von Burgwall, Krewelin in die amtsangehörige Stadt Zehdenick des Amtes Zehdenick und Gemeinden mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor im Amt Zehdenick und Gemeinden
 - Eingliederung von Badingen, Kappe, Klein-Mutz, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Wesendorf und Zabelsdorf in die Stadt Zehdenick mit Wirkungsdatum 26.10.2003;
davor im Amt Zehdenick und Gemeinden, nun amtsfreie Stadt Zehdenick.

In der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes werden wegen dieser vielfältigen Strukturveränderungen im Kreisgebiet die Bevölkerungsdaten, die von den Einwohnermeldeämtern zugearbeitet worden sind, ab 31.12.2003 geführt. Die Tabelle 1.1 im Teil II der 3. Fortschreibung enthält weiter zurückliegende Bevölkerungsdaten, die mit Angaben vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik erstellt wurden. Diese Angaben berücksichtigen auch für die Jahre 1993 bis 2002 die Struktur und den Gebietsstand vom 31.12.2005.

Im Vergleich der amtlichen Bevölkerungsdaten für den Landkreis Oberhavel ist festzustellen, dass sich die Zahl vom 31.12.2003 bis zum 30.06.2006 von 197.055 auf 200.563 Einwohner erhöht hat.

Das entspricht einer Steigerung um etwa 1,8%. Erwartungsgemäß bleibt sie damit hinter den Steigerungen zwischen den Stichtagsdaten der Schulentwicklungspläne Stand 6/1997 (31.12.1995) und Stand 6/2000 (31.12.1998) (etwa 8%) sowie zwischen den Stichtagsdaten 31.12.1998 und 31.12.2001 (2. Fortschreibung Stand: Januar 2003) (etwa 5%) zurück.

In der 2. Fortschreibung wurde die Anzahl der Planungsräume von fünf auf zwei reduziert. So bilden die Gemeinden des engeren Verflechtungsraums den Planungsraum I und die Gemeinden des äußeren Entwicklungsraums den Planungsraum II. Anlass für diese Einteilung war die sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberhavel. Der Bevölkerungszuwachs wurde im Berlin nahen Gebiet des Landkreises erreicht, der ländlich geprägte Norden verlor weiterhin Bevölkerung. Diese Entwicklung hält seither an.

Die Aufteilung der Planungsräume wird im Gliederungspunkt 3 ausführlich dargestellt.

Gemäß § 102 Absatz 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) sind Schulentwicklungspläne fortzuschreiben. Die vorliegende 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) erarbeitet.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I vom 10. Januar 2007 ist das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 8.1.2007 veröffentlicht worden. Die Änderungen von § 3 Abs. 2 und § 53 Abs. 7 (bezüglich der Einrichtung von und Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen) treten bereits am Tage nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft, während das Gesetz im Übrigen am 1. August 2007 in Kraft tritt.

Soweit die Änderungen von Rechtsgrundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen den Schulentwicklungsplan direkt betreffen, sind diese bei der Handhabung des Planes angemessen zu berücksichtigen.

2. Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung

Die Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung sind in § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes verankert.

- Die Planung soll

- die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und
- den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen.

Der Landkreis stellt sich die Aufgabe, die schulische Infrastruktur im Kreisgebiet so auszugestalten, dass

- die durch das Landesrecht vorgegebene Schulstruktur gesichert wird,
- der erwarteten Nachfrage entsprochen wird und
- die Entwicklungsmöglichkeiten des Schulwesens offengehalten werden.

Das Schulgesetz fordert, dass in der Schulentwicklungsplanung der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen wird.

Sie berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden.

Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt.

Schulentwicklungspläne müssen die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung unter Angabe der Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge zu ihrer Verwirklichung enthalten.

Von besonderer Bedeutung für die Schulentwicklungsplanung sind

- **Schulträgerschaft:**

• *öffentliche Schulträgerschaft*

Diese wird im Teil 8 des Brandenburgischen Schulgesetzes, u.a. in § 100 geregelt. Danach sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme der Landkreise Träger von Grundschulen.

Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Große kreisangehörige Städte oder Mittlere kreisangehörige Städte gemäß § 2 Absatz 3 der Gemeindeordnung können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein.

Andere Gemeinden oder deren Zusammenschlüsse können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein, wenn die Schülerzahl für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten weiterführenden allgemein bildenden Schule vorhanden oder innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

Im Landkreis Oberhavel haben die Städte Oranienburg und Hennigsdorf den Status Mittlere kreisangehörige Stadt.

Die Regelungen für weiterführende allgemein bildende Schulen gelten auch für Oberschulen, die mit Grundschulen zusammengefasst sind. Solche Schule im Landkreis Oberhavel ist die Oberschule Löwenberg, die Schüler in den Jahrgangsstufen 1 - 10 beschult.

Diese Regelungen gelten auch für weiterführende allgemein bildende Schulen, die gemäß § 30 Abs. 4 BbgSchulG mit Förderklassen zusammengefasst sind. Im Landkreis Oberhavel trifft das für die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder sowie für die Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder zu.

Im Landkreis Oberhavel sind von 35 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft 2 Schulen in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden. Es sind die Stadtschule Gransee und die Grundschule „Theodor Fontane“ Menz/Großwoltersdorf. Die anderen Grundschulen sind in Trägerschaft der amtsfreien Städte und Gemeinden.

Weiterführende allgemein bildende Schulen sind die Gesamtschule, das Gymnasium und die Oberschule.

Von 16 öffentlichen Oberschulen ist die Oberschule „Werner von Siemens“ in Gransee in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden. In Trägerschaft der amtsfreien Städte und Gemeinden sind 15 Oberschulen.

Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder ist in Trägerschaft des Landkreises; gut 6% ihrer Schüler im Schuljahr 2006/07 kommen aus 9 anderen Brandenburger Landkreisen, Potsdam, Berlin oder Sachsen.

Die Torhorst-Gesamtschule ist in Trägerschaft der Stadt Oranienburg. Die 6 Gymnasien im Kreisgebiet sind in Trägerschaft des Landkreises.

Träger der beiden Oberstufenzentren und von 6 Förderschulen ist gemäß § 100 Absatz 3 BbgSchulG der Landkreis.

- *freie Trägerschaft*

Im Landkreis Oberhavel befindet sich eine Förderschule für geistig Behinderte in freier Trägerschaft der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH.

Die Balance gemeinnützige GmbH ist Träger von zwei Schulen:

1. Berufliche Schule für gastronomische Berufe, mit Wirkung zum 01. August 1998 genehmigte Ersatzschule in der Trägerschaft der Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH sowie
2. Oberschule „An der Polz“, mit Wirkung vom 01.08.2000 genehmigte Ersatzschule. Mit Wirkung vom 01.10.2004 wurde ihr die Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule verliehen.

Seit dem Schuljahr 1999/2000 erfährt die Schullandschaft im Kreisgebiet Bereicherung durch die Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft für die Primarstufe.

- Mit Wirkung vom 01. August 1999 wurde vom zuständigen Ministerium die Genehmigung zur Errichtung und Betreibung einer Schule für die Primarstufe in Staffelde in Trägerschaft des Vereins Evangelische Montessori-Schule e. V. erteilt.
- Mit Bescheid desselben Ministeriums vom 15. Juli 2002 wurde die Genehmigung zur Errichtung und Betreibung einer Grundschule in Oranienburg in Trägerschaft des Vereins Elterninitiative Selbsthilfe e. V. mit Wirkung vom 01.08.2002 erteilt. Die Bezeichnung der Schule lautet:
Kinderschule Oberhavel
-Grundschule-
genehmigte Ersatzschule.

- Mit Bescheid vom 16. August 2006 wurde die Genehmigung zur Errichtung und Betreuung einer Grundschule am Standort Oranienburg/OT Friedrichsthal, Friedrichsthaler Chaussee 18 erteilt. Die Schule ist in Trägerschaft des Vereins Advent Wohlfahrtswerk e. V. und sie trägt die Bezeichnung
Freie Adventschule Oberhavel–Grundschule
-genehmigte Ersatzschule-.
- Mit dem Schuljahr 2006/07 hat in Hohen Neuendorf die Mosaik-Grundschule Oberhavel in der Berliner Str. 60 ihre Arbeit aufgenommen. Sie befindet sich in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH.

- **Betriebsgrößen:**

Zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs werden im Brandenburgischen Schulgesetz Mindestzügigkeiten vorgegeben. Grundschulen können demnach einzügig sein. Gesamtschulen, Gymnasien und Oberschulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein.

Das für Schule zuständige Ministerium legt die Richtwerte für die Klassenfrequenzen und deren Bandbreite fest (§ 103 Absatz 4 BbgSchulG).

Die jeweils zutreffenden Regelungen für die Klassenbildung finden sich für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation für das jeweilige Schuljahr.

Für das Schuljahr 2006/07 gelten die Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 vom 1. Februar 2005 (hier kurz: VV-Unterrichtsorganisation 2006/2007).

Für die gymnasiale Oberstufe muss in der Vorbereitungswoche für das neue Schuljahr die Schülerzahl mindestens 50 betragen, bevor die endgültige Klassenbildung erfolgt (VV-Unterrichtsorganisation 2006/2007 Nr. 8 Absatz 2). In der Sekundarstufe I beträgt der Frequenzrichtwert für die Klassenneubildung 27, in der Grundschule beträgt er 25 (VV-Unterrichtsorganisation 2006/2007 Nr. 7 Absatz 1 und Nr. 6 Absatz 1).

Diese Richtwerte sind u.a. Orientierungshilfe für die Schulen bei der Organisation des Unterrichts.

Die Bandbreite bezeichnet die mögliche Schülerzahl für die Klassenbildung und wird durch den oberen und den unteren Wert bestimmt. Abweichungen können auf Antrag der Schulleitung nach Anhörung der Schulkonferenz nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden (VV-Unterrichtsorganisation 2006/2007 Nr. 4 Absatz 4).

So darf gemäß den genannten Verwaltungsvorschriften Nr. 4 Absatz 4 der untere Wert geringfügig unterschritten werden,

- wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist oder
- wenn die Jahrgangsbreiten nur vorübergehend klein sind.

Der obere Wert darf überschritten werden, wenn

- hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht,
- die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und
- nichts anderes bestimmt ist.

Diese Richtwerte sind nicht unabänderlich - nicht zuletzt infolge der Festlegungen durch haushaltsmäßige Zwänge des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Dennoch werden sie als Planungsgrundlage genutzt, da sie zurzeit gültig sind.

Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung gem. VV-Unterrichtsorganisation 2006/2007:

	Richtwerte	Bandbreiten
Grundschulen	25	15 bis 28
Sekundarstufe I gymn. Oberstufe Klasse 11	27 25	20 bis 28
Allgemeine Förderschule	11	8 bis 14
Förderschulen für Sprachauffällige, Erziehungshilfe, Hörgeschädigte, Körperbehinderte und Sehgeschädigte	9	6 bis 12
Förderschule für geistig Behinderte	6	4 bis 8

Für die Planung wird von folgenden durchschnittlichen Klassengrößen ausgegangen:

Grundschule	25 Schüler pro Klasse
Sekundarstufe I	
Gesamtschule und Gymnasium	28 Schüler pro Klasse
Oberschule	27 Schüler pro Klasse
gymnasiale Oberstufe	25 Schüler pro Klasse
berufsbildende Schulen	20 Schüler pro Klasse
Allgemeine Förderschule	11 Schüler pro Klasse
Förderschule für geistig Behinderte	6 Schüler pro Klasse

Für die Aufnahme in die Sekundarstufe I, Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2005/06 bestand eine Übernachfrage für Plätze an Gesamtschulen. Bei Gymnasien entsprach das Angebot den bereitgestellten Kapazitäten. Zum Schuljahr 2006/07 bestand zunächst eine Übernachfrage für Plätze an Gesamtschulen und Gymnasien. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Plätze durch Zügigkeitserhöhung an Gymnasien konnte diese aber ausgeglichen werden.

Unter dem Aspekt der starken Nachfrage, die sich auch in dem Anwahlverhalten für das Schuljahr 2007/08 bestätigt, wird mit einer Plangröße von 28 Schüler pro Klasse gearbeitet.

Andererseits konnten mangels Nachfrage in den beiden genannten Schuljahren nicht alle bestehenden Oberschulen Klassen in dieser Jahrgangsstufe einrichten. Unter dem Aspekt der Sicherung des Fortbestandes von Oberschulen durch Erreichen der Mindestschülerzahl werden gegenüber Gesamtschule und Gymnasium 27 Schüler pro Klasse als Plangröße angenommen. Dabei bleibt außerdem zu beachten, dass an Oberschulen in Grundzentren zwei Klassen mit insgesamt mindestens 30 Schülern eingerichtet und fortgeführt werden dürfen, wenn die Oberschule die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet des Grundzentrums ist (VV-Unterrichtsorganisation 2006/2007 Nr. 7 Absatz 2).

Für alle Schulen gilt, dass bei der Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht gemäß § 19 Absatz 4 der Sonderpädagogik-Verordnung zu verfahren ist. Diese Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV) vom 24. Juni 1997, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Juli 2005 legt Folgendes fest: In Klassen mit gemeinsamem Unterricht sollen nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden. Davon sollen nicht mehr als vier Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Kursen organisiert. Zu planerischen Zwecken können die Schülerzahlen dennoch in Klassen umgerechnet werden.

Seit dem Schuljahr 1996/97 traten die Jahrgänge der wendebedingten geburtenschwachen Jahre in die Grundschulen ein und hatten am Ende des Schuljahres 2001/02 alle 6 Jahrgangsstufen der Grundschule durchlaufen. Die seit 1993 noch immer anhaltende jährlich höhere Zahl der Zuzüge gegenüber den Fortzügen über die Kreisgrenzen hatte ihren Höhepunkt in den Kalenderjahren 1997 bis 1999 erreicht. Danach setzt sich dieser stetige Zuwachs gemäßigt fort (Quelle Wanderungssalden: LDS Brandenburg).

Die positive Wanderungsbilanz führte u. a. dazu, dass sich die Schülerzahl der Klassenstufe 1 des Schuljahres 1996/97 (2.202 Schüler; 1. Fortschreibung) um 226 Schüler bis auf 2.428 Schüler der nunmehrigen Klassenstufe 6 des Schuljahres 2001/02 erhöhte (2. Fortschreibung). In den Folgejahren änderte sich trotz anhaltend positiver Wanderungsbilanz für die Bevölkerung insgesamt die Schülerzahl für diesen betrachteten Jahrgang – im Schuljahr 2005/06 Klassenstufe 10 - auf 2.353 Schüler (3. Fortschreibung, Teil II, Tab. 4.3). Die Schülerzahl nahm also von 2001/02 bis 2005/06 um 75 ab, liegt aber immer noch um 151 höher als im Jahr 1996/97.

Diese Beobachtung des Anwachsens ausgewählter Jahrgänge lässt sich zum 31.12.2000 auf alle Jahrgänge der 0- bis unter 16-Jährigen des Jahres 1996 übertragen (LDS Brandenburg). Jeder Jahrgang nimmt bis einschließlich des Jahres 2000 zahlenmäßig zu.

Diese Feststellung in der 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans bleibt für den Vergleich der Stichtagsdaten 31.12.2000 und 31.12.2004 (LDS Brandenburg) für die Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen aktuell.

Quellen: LDS Statistische Jahrbücher 2001 und 2005

Alter	31.12.2000	31.12.2004	Alter	Änderung von 2000 bis 2004	
unter 1	1438	1669	4 bis unter 5	231	16,06%
1 bis unter 2	1540	1729	5 bis unter 6	189	12,27%
2 bis unter 3	1478	1631	6 bis unter 7	153	10,35%
3 bis unter 4	1471	1628	7 bis unter 8	157	10,67%
4 bis unter 5	1487	1567	8 bis unter 9	80	5,38%
5 bis unter 6	1362	1492	9 bis unter 10	130	9,54%
6 bis unter 7	1233	1335	10 bis unter 11	102	8,27%
7 bis unter 8	1280	1339	11 bis unter 12	59	4,61%
8 bis unter 9	1282	1350	12 bis unter 13	68	5,30%
9 bis unter 10	1596	1688	13 bis unter 14	92	5,76%
10 bis unter 11	2220	2352	14 bis unter 15	132	5,95%
11 bis unter 12	2491	2622	15 bis unter 16	131	5,26%
12 bis unter 13	2682	2817	16 bis unter 17	135	5,03%
13 bis unter 14	2670	2765	17 bis unter 18	95	3,56%
14 bis unter 15	2635	2682	18 bis unter 19	47	1,78%
15 bis unter 16	2734	2653	19 bis unter 20	-81	-2,96%
16 bis unter 17	2670	2411	20 bis unter 21	-259	-9,70%
17 bis unter 18	2599	2348	21 bis unter 22	-251	-9,66%
18 bis unter 19	2709	2305	22 bis unter 23	-404	-14,91%
19 bis unter 20	2599	2226	23 bis unter 24	-373	-14,35%
20 bis unter 21	2534	2270	24 bis unter 25	-264	-10,42%
21 bis unter 22	2248	2058	25 bis unter 26	-190	-8,45%
22 bis unter 23	2214	2050	26 bis unter 27	-164	-7,41%
23 bis unter 24	2027	1974	27 bis unter 28	-53	-2,61%
24 bis unter 25	1768	1894	28 bis unter 29	126	7,13%
25 bis unter 26	1653	1739	29 bis unter 30	86	5,20%

Jedoch fällt der Zuwachs sowohl absolut als auch prozentual geringer aus als von 1996 bis 2000. Bemerkenswert ist, dass bereits die Zahl der 19- bis unter 20-Jährigen des Jahres 2004 geringer ist als die Zahl der 15- bis unter 16-Jährigen des Jahres 2000.

Allerdings ist zu differenzieren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum.

Während im engeren Verflechtungsraum im Allgemeinen der Zuzug zum Anwachsen der Jahrgänge über die Schuljahre hinweg führt, erhöht sich im äußeren Entwicklungsraum die Anzahl der Schüler in den Klassenstufen über die Schuljahre hinweg kaum, sondern nimmt meistens sogar ab (Teil II, Tab. 4.1 und Tab. 4.2).

Die Auswirkungen des Zuzugs auf das gesamte Kreisgebiet bezogen trugen auch dazu bei, dass in den zurückliegenden Schuljahren bei der Anzahl der Erstklässler die Talsohle im Schuljahr 1999/00 durchschritten wurde (1. und 2. Fortschreibung) und sich der Aufwärtstrend der beiden nachfolgenden Schuljahre fast jährlich fortsetzte (3. Fortschreibung, Teil II, Tab. 4.3). Besonders fällt dabei das Schuljahr 2005/06 auf (Teil II, Tab. 4.3). Gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr wurde eine Änderung um mehr als 20% erreicht. Ursache dafür war die Änderung des Einschulungstichtages. So begann bis dahin die Schulpflicht für Kinder, die vor dem 1. Juli das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 1. Juni 2001 wurde erstmals für die Anmeldungen zum Schuljahr 2005/06 geregelt, dass die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres beginnt. Damit wurden hier einmalig statt innerhalb von 12 Monaten nun innerhalb von 15 Monaten geborene Kinder zur Schule angemeldet. Ab Schuljahr 2006/07 umfasst die Anmeldezahl wieder die innerhalb von 12 Monaten geborenen Kinder.

Im Jahre 2010 wird der erste geburtenschwächere Jahrgang (1991) alle Schulstufen durchlaufen haben. Der dem gegenüber relativ starke Einschulungsjahrgang für 2005/06 wird die Grundschule im Jahr 2011 durchlaufen haben und dann in die Sekundarstufe I eintreten. Die bereits zuvor jährlich steigenden Schülerzahlen in den Grundschuljahrgängen (Teil II, Tab. 4.3) werden durch die seit der 2. Fortschreibung weiter verringerte Zahl von Sekundarstufe I – Schulen aufzunehmen sein. Für weitere 4 Schuljahre wird mit einer wenig geringeren Schülerzahl in Klasse 7 zu rechnen sein, wenngleich die Schülerzahlen der 7. Klassen nicht die von 1997/98 bis 2002/03 übliche Größenordnung von zwischen 2.400 und 2.700 erreichen werden (2. Fortschreibung, Teil II, Tab. 4.1.2 und 3. Fortschreibung, Teil II, Tab. 4.3).

Für die Schulen der Sekundarstufe II werden die trotz Bevölkerungszuwachs zahlenschwachen Jahrgänge ab 2011 zu Veränderungen führen.

Wegen dieser absehbaren Entwicklungen werden die Prognosen bzgl. des Schüleraufkommens nicht nur für einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren,

sondern auch langfristig für ca. 10 Jahre eine Vorausschätzung der Schülergesamtzahl liefern.

Dabei wird eine Einteilung in zwei Planungsräume, die in insgesamt vier Mikroterritorien gegliedert werden, vorgenommen.

3. Bestimmung der Planungsräume

Die bereits in der 2. Fortschreibung vorgenommene Einteilung des Kreisgebietes in zwei Planungsräume wird beibehalten.

Wegen der höheren Bevölkerungsdichte in Verbindung mit einer größeren Schulnetzdicke für jede Schulform im Planungsraum I wird dieser zusätzlich in drei Mikroterritorien gegliedert. Während der Planungsraum II gleichzeitig auch Mikroterritorium 4 ist.

Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten (§ 102 Absatz 1 Satz 3 BbgSchulG).

Derzeit gilt:

Landesentwicklungsplan I (LEP I) – „Zentralörtliche Gliederung“ vom 4. Juli 1995

Dieser Landesentwicklungsplan setzt die Mittelzentren sowie die Oberzentren fest und schafft die Ermächtigung für die Festsetzung der zentralen Orte niederer Stufe durch die Regionalplanung. Mittelzentrum gemäß LEP I ist im Landkreis Oberhavel einzig die Stadt Oranienburg.

Regionalplan I (ReP I) - Zentrale Orte/Gemeindefunktionen vom April 1998

Dieser Regionalplan setzt die zentralen Orte niederer Stufe in sehr differenzierter Form fest und geht damit auf die vielen Besonderheiten im ländlichen Raum und im engeren Verflechtungsbereich (e.V.) ein.

Zentrale Orte niederer Stufe sind:

- Gransee, Zehdenick als Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums
- Fürstenberg, Kremmen, Liebenwalde, Löwenberg als Grundzentren

Als Besonderheit des ReP I wurden innerhalb des e. V. einwohnerstarke Städte und Gemeinden ohne klassische Versorgungsaufgaben für benachbarte Kommunen als „Selbstversorgergemeinden“ ausgewiesen.

Ausblick:

Die Rechtsverordnung des zukünftigen Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP BB), in dem die Festlegung des Zentrale-Orte-Systems (ZOS) einen Schwerpunkt darstellen wird, soll voraussichtlich Ende 2008 in Kraft treten.

Dieser zukünftige LEP BB wird in Übereinstimmung mit der Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg auch im Landkreis Oberhavel nur noch

„Mittelzentren“ und voraussichtlich „Mittelzentren in Funktionsteilung“ im Landkreis Oberhavel festsetzen.

Als Zentrale Orte sollen im Landkreis Oberhavel nachfolgende Städte festgesetzt werden:

- Oranienburg, Hennigsdorf als Mittelzentren
- Gransee, Zehdenick als Mittelzentren in Funktionsteilung

Die landesplanerische Festsetzung von Grundzentren ist nicht mehr vorgesehen. Da mit der Gemeindegebietsreform i. d. R. die Grundzentren die umliegenden Gemeinden des grundzentralen Verflechtungsbereiches eingemeindet haben, sind nach Auffassung des Landes Gebietskörperschaften entstanden, die die Nahversorgung (Grundversorgung) der Bürger in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge in ausreichendem Maße als Selbstverwaltungsaufgabe sichern können.

Nach dem zukünftigen LEP BB wären also die neuen Großgemeinden den ehemaligen Selbstversorgergemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl gleichgestellt.

Eine differenzierte Vorgabe der vorzuhaltenden schulischen Einrichtungen soll es im künftigen LEP BB aber voraussichtlich nicht mehr geben.

Wegen des Zusammenhangs zu Grundzentren erfolgt ein Hinweis auf die Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 vom 20. Dezember 2006. Sie erlauben für Schulen in Grundzentren weiterhin eine Abweichung vom Frequenzrichtwert für Klassenbildungen. Danach dürfen an Oberschulen in Grundzentren und an Gesamtschulen mit GOST in Grundzentren zwei Klassen mit insgesamt mindestens 30 Schülern eingerichtet und fortgeführt werden, wenn die Oberschule oder die Gesamtschule mit GOST neben einem Gymnasium die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet des Grundzentrums ist.

Der Landkreis fordert die Landesregierung auf, dass diese Ausnahmeregelung nach In-Kraft-Treten des zukünftigen Landesentwicklungsplanes auch den betreffenden neuen Großgemeinden in ländlichen Räumen zuteil wird.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Änderungen zu den Planungsräumen aufgrund der veränderten Gemeindestruktur dar.

2. Fortschreibung (Berücksichtigung der Gemeindestruktur 31.12.2001)		3. Fortschreibung (Berücksichtigung der Gemeindestruktur 30.06.2006)	
PR	Amt/ amtsfr. Stadt/ amtsfr. Gemeinde	PR	Amt/ amtsfr. Stadt/ amtsfr. Gemeinde
I	Stadt Hennigsdorf Stadt Kremmen Gemeinde Oberkrämer Stadt Velten	I	Stadt Hennigsdorf Stadt Kremmen Gemeinde Oberkrämer Stadt Velten
	Gemeinde Leegebruch Stadt Oranienburg		Gemeinde Leegebruch Stadt Oranienburg (mit Germendorf, Friedrichsthal, Lehnitz, Malz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf)
	Gemeinde Birkenwerder Gemeinde Glienicke/Nordbahn Stadt Hohen Neuendorf Amt Schildow Gemeinde Leegebruch Amt Oranienburg - Land		Gemeinde Birkenwerder Gemeinde Glienicke/Nordbahn Stadt Hohen Neuendorf (mit Stolpe) Gemeinde Mühlenbecker Land Gemeinde Leegebruch entfällt
II	Amt Liebenwalde Gemeinde Löwenberger Land Amt Fürstenberg Amt Zehdenick und Gemeinden Amt Gransee und Gemeinden	II	Stadt Liebenwalde (mit Freienhagen) Gemeinde Löwenberger Land (mit Nassenheide) Stadt Fürstenberg/Havel (ohne Dannenwalde) Stadt Zehdenick Amt Gransee und Gemeinden (mit Dannenwalde)

Der Planungsraum I (PR I) wird in 3 Mikroterritorien gegliedert:

- Mikroterritorium 1 (MT 1): Stadt Hennigsdorf
Stadt Kremmen
Gemeinde Oberkrämer
Stadt Velten
- Mikroterritorium 2 (MT 2): Gemeinde Leegebruch
Stadt Oranienburg
- Mikroterritorium 3 (MT 3): Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Planungsraum II (PR II) entspricht dem Mikroterritorium 4:

- Mikroterritorium 4 (MT 4):
 - Stadt Fürstenberg/Havel
 - Stadt Liebenwalde
 - Gemeinde Löwenberger Land
 - Stadt Zehdenick
 - Amt Gransee und Gemeinden
 - mit der Stadt Gransee und den
 - Gemeinden Großwoltersdorf,
 - Schönermark, Sonnenberg und Stechlin

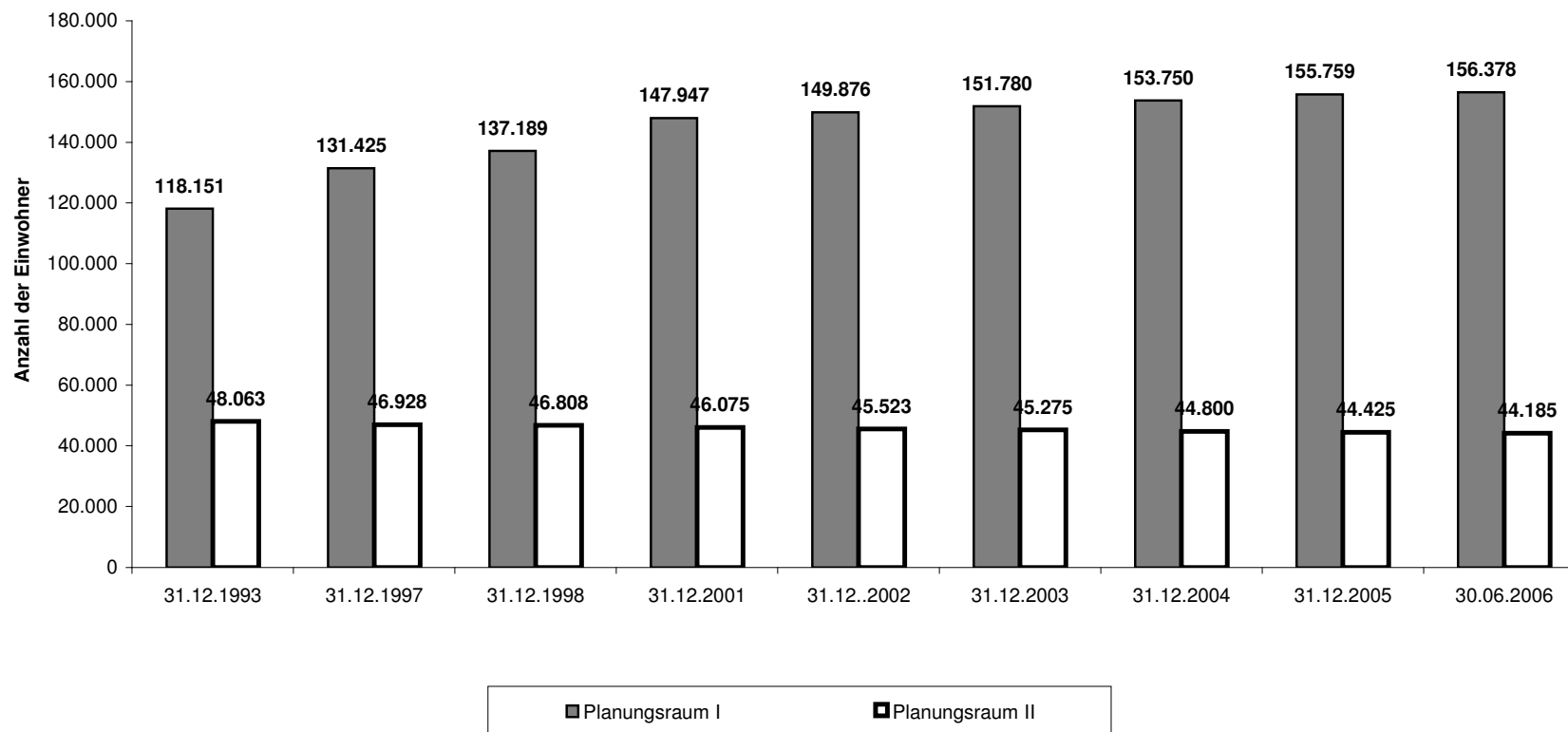
Diese Einteilung dient lediglich Prognosezwecken. Sie beinhaltet keine Festlegung des schulischen Versorgungsnetzes.

Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen

Die Tabelle 1.1 im Teil II gibt die Einwohnerzahlen der Gemeinden gemäß den Erhebungen des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg seit 1993 an. Dabei wird als Stichtag jeweils der 31. Dezember angenommen. Für das Jahr 2006 liegen die Daten mit dem Stichtag 30.06. vor. Im Diagramm 3.1, Teil I, S. 22 wird die Einwohnerzahl des Landkreises Oberhavel je Planungsraum dargestellt. Ergänzend wird mitgeteilt, dass von 1990 bis 1992 die Bevölkerung abnahm. Danach begann ein Wiederanstieg, der noch anhält. Das Diagramm 3.1 zeigt deutlich die gegensätzliche Entwicklung bzgl. der Bevölkerungszahl in den beiden Planungsräumen. Die Bevölkerungszahl stieg im Planungsraum I seit 1993 an, im Planungsraum II nahm sie seit 1990 ab. Lediglich im Maß dieser Änderungen unterscheiden sie sich. Die Zunahme im Planungsraum I gleicht das Sinken im Planungsraum II mehr als aus.

Mit 200.563 Einwohnern am 30.06.2006 (LDS) wurde die Einwohnerzahl am 31.12.1993 von 166.214 Einwohnern um ca. 34.000 überschritten. Der Bevölkerungszuwachs konzentriert sich auf den Berlin nahen Planungsraum I.

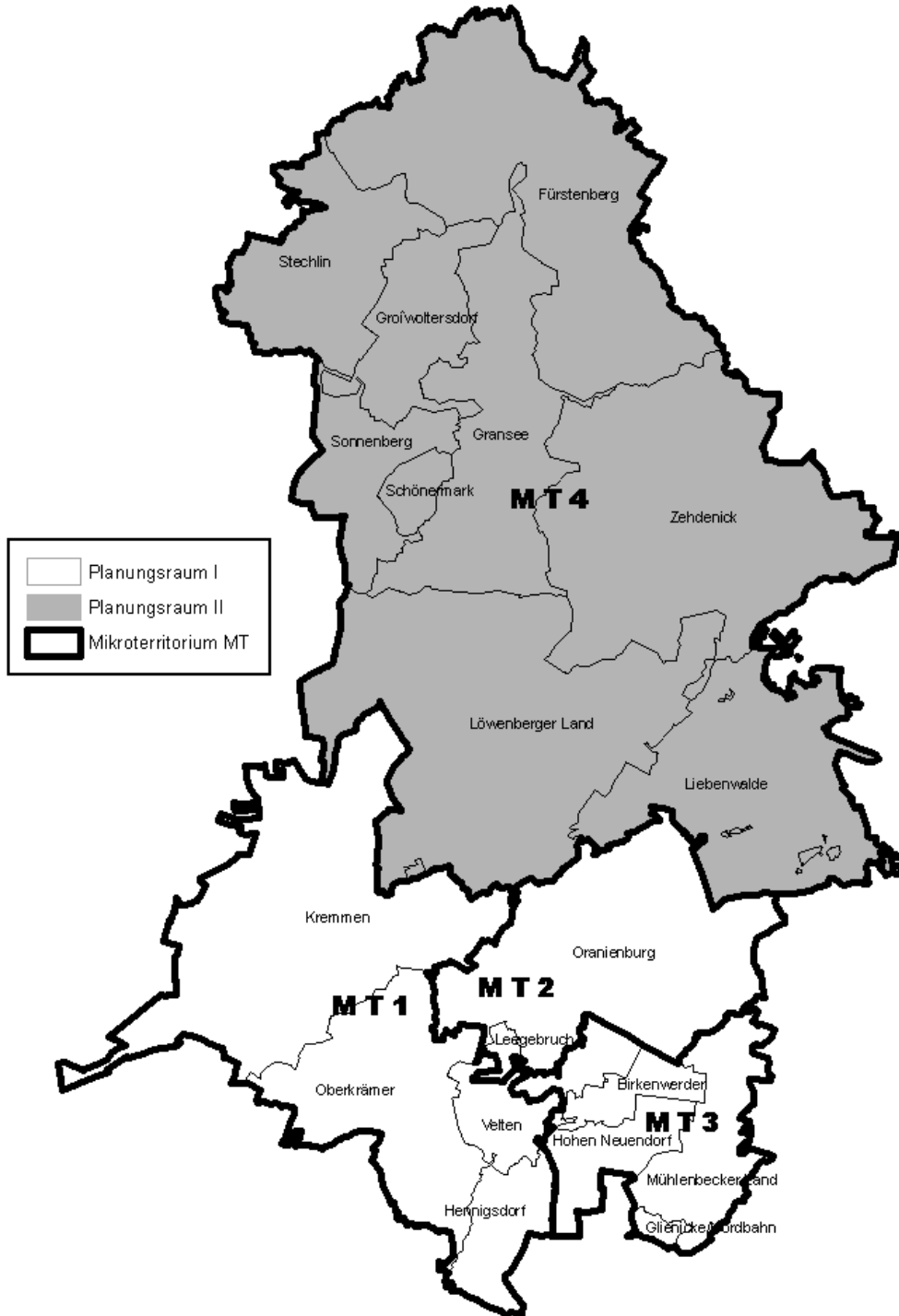
Diagramm 3.1 Einwohnerzahlenvergleich in den Planungsräumen in ausgewählten Jahren



Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

Abb. 3.1

Planungsräume und Mikroterritorien



4. Schulen und Schüler im Landkreis Oberhavel

4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel

Die Beschreibung der aktuellen Schulstruktur für den Landkreis Oberhavel bezieht sich auf die vorläufigen Schuldaten des Schuljahres 2006/07. Die amtlichen Schuljahresdaten, die das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Landkreisen jährlich in aufbereiteter Form zur Verfügung stellt, liegen erwartungsgemäß im 1. Halbjahr des Folgejahres vor. Die vorläufigen Schuljahresdaten wurden von dem für den Landkreis Oberhavel zuständigen Staatlichen Schulamt Perleberg bereits im August 2006 zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesen Daten nicht um die amtlichen Schuldaten.

Darüber hinaus werden Veränderungen seit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/2000, und dessen 2. Fortschreibung, Stand Januar 2003, genannt.

Primarstufe

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

36 Grundschulen – davon eine in Verbindung mit einer Oberschule

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	12.673	544	23,3
2001/02	9.479	435	21,8
Änderung	-3.194	-109	-1,5
2006/07	9.493	425	22,3
Änderung zu 2001/02	+14	-10	+0,5

Die **Grundschule Kurtschlag** wurde gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum 31.07.2002 aufgelöst.

Die **Grundschule Grüneberg** wurde gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Schuljahresende 2003/04 aufgelöst. Sie wurde Filiale der jetzigen Oberschule Löwenberg.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde der Abbau des Sekundarstufen I – Teils der Oberschule mit angegliedertem Grundschulteil „**Theodor Fontane**“ in **Großwoltersdorf** zum 31.07.2006 genehmigt. Am Standort verbleibt eine eigenständige **Grundschule**.

Die **Grundschule „Dammhast“** in **Zehdenick** wurde gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum 31.07.2005 aufgelöst.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde die **Errichtung** einer **Grundschule** am Standort Berliner Str. 41 in **Hohen Neuendorf** ab Schuljahr 2006/07 genehmigt.

Schulen in freier Trägerschaft

Montessori-Schule Staffelde
Kinderschule Oberhavel in Oranienburg
Freie Adventschule Oberhavel
Mosaik-Grundschule in Hohen Neuendorf

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	-	-	-
2001/02	31	2	15,5
2006/07	125	8	15,6
Änderung zu 2001/02	+94	+6	+0,1

Sekundarstufe I

2 Gesamtschulen

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	5.163	208	24,8
2001/02	5.069	209	24,3*
Änderung	-94	+1	-0,5
2006/07**	1.033	42	24,6*
Änderung zu 2001/02	-4.036	-167	+0,3

* Die Schulform für die Förderschule für Körperbehinderte wurde zum Schuljahr 1999/2000 in eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am gleichen Standort bei gleichzeitiger Zusammenfassung der Gesamtschule mit Förderklassen für Körperbehinderte geändert.

**Einführung der Oberschule zum Schuljahr 2005/06

Durch Einführung der Oberschule zum Schuljahr 2005/06 blieben von 18 Gesamtschulen in 2001/02 zwei Gesamtschulen in 2006/07.

Die **Gesamtschule Beetz** wurde gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Schuljahresende 2001/02 aufgelöst.

Die **Neddermeyer-Gesamtschule in Schmachtenhagen** wurde gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Schuljahresende 2004/05 aufgelöst.

Es gibt keine Gesamtschule im Landkreis Oberhavel, die in freier Trägerschaft ist.

17 Oberschulen

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Zum 1. August 2005 wurden Realschulen und Gesamtschulen, die nicht über eine gymnasiale Oberstufe verfügen, in Oberschulen geändert.

Außerdem sind nachfolgend genannte Änderungen für das Schulnetz zu beachten:

Die **Realschule Borgsdorf** wurde gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Schuljahresende 2003/04 aufgelöst.

Die Oberschule Bergfelde ist zum Schuljahr 2005/06 an den Standort der ehemaligen Realschule Borgsdorf gezogen. Die Oberschule trägt den Namen „Dr. Hugo Rosenthal“.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde der **Abbau des Sekundarstufen I – Teils der Oberschule** mit angegliedertem Grundschulteil „**Theodor Fontane**“ in **Großwoltersdorf** zum 31.07.2006 genehmigt. Am Standort verbleibt eine eigenständige Grundschule.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde die Auflösung der **Ernst-Fröbel-Oberschule Glienicke** zum 31.07.2006 genehmigt.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde die Auflösung der **Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Oranienburg** zum 31.07.2006 genehmigt.

Mit Wirkung für die Zukunft sind folgende Veränderungen festgelegt:

Die **Oberschule Zehdenick, Dammhaststr. 8**, wird gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum 31.07.2007 aufgelöst.

Die **Oberschule Leegebruch** wird gemäß Genehmigungsbescheid und zugehörigem Änderungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum 31.07.2007 aufgelöst.

Die **Oberschule Hohen Neuendorf** wird gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum 31.07.2008 aufgelöst.

Im Schuljahr 2006/07 werden an den **Oberschulen in Liebenwalde, Fürstenberg** und an der **2. Oberschule Velten** keine Schüler mehr geführt. Die Schulen hatten wiederholt keine 7. Klassen eröffnen können. Lediglich im Gebäude der 2. Oberschule Velten als Filialstandort der 1. Oberschule Velten werden noch Schüler der Sekundarstufe I unterrichtet. Dennoch haben die Schulträger bisher keinen Auflösungsbeschluss gefasst.

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2006/07	2.879	122	23,6

Schulen in freier Trägerschaft

hier: Oberschule „An der Polz“ in Gransee, OT Seilershof

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	-	-	-
2001/02 (als Realschule)	27	4	6,8
2005/06	20	4	5

6 Gymnasien

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	2.607	90	29,0
2001/02	2.816	99	28,4
Änderung	+209	+9	-0,6
2006/07	1954	72	27,1
Änderung zu 2001/02	-862	-27	-1,3

Es gibt im Schuljahr 2006/07 kein Gymnasium im Landkreis Oberhavel, das in freier Trägerschaft ist. Im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport liegt ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Gymnasiums in freier Trägerschaft in Glienicke vor. Dafür wurde zum Schuljahr 2007/08 die Genehmigung erteilt.

Gymnasiale Oberstufe

nur für Schulen in öffentlicher Trägerschaft und ohne den Zweiten Bildungsweg

Die sechs Gymnasien führen eine gymnasiale Oberstufe in den Jahrgangsstufen 11 bis 13. Die Unterrichtsorganisation erfolgt in Kursen. So werden im Unterschied zum Schuljahr 2001/02 für die Jahrgangsstufe 11 keine Klassen mehr angegeben. Außerdem gibt es gymnasiale Oberstufen an den beiden Oberstufenzentren an den Standorten Zehdenick, Oranienburg und Hennigsdorf sowie insgesamt zwei gymnasiale Oberstufen an Gesamtschulen (Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg und Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder).

Gemäß dem Gesetz zur Einführung der Oberschule im Land Brandenburg vom 16. Dezember 2004 (verkündet als Artikel 2 des Schulstrukturgesetzes - GVBl. I S. 462; 463) werden Gesamtschulen zum 1. August des Jahres in Oberschulen geändert, das dem Schuljahr folgt, in dem keine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wurde. Dieses Gesetz tritt am 31. Juli 2010 außer Kraft.

Schuljahr	Anzahl der Schüler in Stufen 11 bis 13	davon in Stufe 11	Klassenzahl (nur in Stufe 11)	Durchschnittsfrequenz (Stufe 11)	davon Schüler in Stufen 11 bis 13 an Gymnasien
1998/99	2.345	880	35	25,1	1.484
2001/02	2.529	886	36	24,6	1.605
Änderung	+184	+6	+1	-0,5	+121
2006/07	3.041	1.104	-	-	1.869
Änderung zu 2001/02	+512	+218	-	-	+264

Bezieht man die Zahl der Schüler in Klasse 11 (an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren) des Schuljahres 2006/07 auf die der Schüler der 10. Klassen des vorangegangenen Schuljahres (2.275 im Schuljahr 2005/06 an Gesamtschulen, Gymnasien, Oberschulen), so ergibt sich eine „quasi“ - Übertrittsquote in die gymnasiale Oberstufe von 48,5%. Faktisch liegt sie noch etwas höher, da in Abhängigkeit von regionaler Nähe bzw. gewünschter Schwerpunktorientierung Schüler aus dem Landkreis Oberhavel die gymnasialen Oberstufen außerhalb des Kreisgebietes, z. B. in Lychen, besuchen.

Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es ab dem Schuljahr 2001/02 sieben Förderschulen, davon sind sechs in öffentlicher Trägerschaft.

Allgemeine Förderschulen

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	690	60	11,5
2001/02	578	49	11,8
Änderung	-112	-11	+0,3
2006/07	397	36	11,0
Änderung zu 2001/02	-181	-13	-0,8

Förderschulen für geistig Behinderte

Von den drei Förderschulen für geistig Behinderte ist eine in freier Trägerschaft, die Schule St. Johannesberg in Oranienburg.

Daten der Förderschulen für geistig Behinderte

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der stufenbezogenen Gruppen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	158	23	6,9
2001/02	141	15	9,4
Änderung	-17	-8	2,5
2006/07	147	20	7,4
Änderung zu 2001/02	+6	+5	-2,0

Ergänzt wird das Schulangebot im Bereich der Förderschulen durch die Schule für Erziehungshilfe in Hohen Neuendorf/Ortsteil Borgsdorf.

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Gruppen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	50	6	8,3
2001/02	48	8	6
Änderung	-2	+2	-2,3
2006/07	53	6	8,8
Änderung zu 2001/02	+5	-2	+2,8

Berufsbildende Schulen

Im Kreisgebiet gibt es zwei Oberstufenzentren:

das Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft „Georg Mendheim“ mit Sitz Zehdenick/Oranienburg und das Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik in Hennigsdorf. Die vorläufigen Schuljahresdaten, die das Staatliche Schulamt Perleberg im August 2006 der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt hat,

umfassen die Daten für die gymnasiale Oberstufe – die künftig als berufliches Gymnasium geführt wird - , nicht aber die Daten für die beruflichen Bildungsgänge. Die letztgenannten Daten werden schuljährlich erst Wochen später erhoben. Erst dann sind die in den beruflichen Bildungsgängen eingerichteten Klassen relativ stabil und die Daten damit verlässlicher. Deshalb werden in der nachfolgenden Tabelle auch die Daten des Schuljahres 2005/06 (Quelle: MBS) angegeben.

Schuljahr	Anzahl der Schüler	davon in der GOST*	Anzahl der Klassen **	Durchschnittsfrequenz
1998/99	4.392	642	217	20,2
2001/02	4.598	619	232	19,8
Änderung	206	-23	15	-0,4
2005/06	4591	728	227	20,2
Änderung zu 2001/02	-7	+109	-5	+0,4
2006/07		739		
Änderung zu 2001/02		120		

* GOST gymnasiale Oberstufe

** Kurse der Stufen 11, 12 und 13 der GOST als rechnerisch ermittelte Klassen berücksichtigt

Die gymnasiale Oberstufe wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz ab 01. August 2007 als berufliches Gymnasium geführt.

In der Beruflichen Schule für gastronomische Berufe – genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft in Gransee/OT Seilershof – wurden im Schuljahr 2005/06 dreizehn Schüler in drei Gruppen unterrichtet.

4.2 Regionale Herkunft der Schüler je Schule

Angeichts eines Angebotes von drei Schulformen in der Sekundarstufe I sind Schülerwanderungen, die das Amts- oder Gemeindegebiet des jeweiligen Wohnortes der Schüler überschreiten, selbstverständlich.

Einen Stellenwert haben Untersuchungen zu Pendlerbewegungen immer dann, wenn die Schüler nach der Grundschule Schulformen bzw. Bildungsgänge frei wählen können, ohne - wie in den Grundschulen - an Schulbezirke gebunden zu sein.

Wie sie erfolgen, hängt einerseits vom Schulwahlverhalten, andererseits von anderen Einflüssen (vorhandene Schulen, Bedingungen der Schülerbeförderung) ab.

Im Rahmen der analytischen Vorarbeiten wurde zum Schuljahresbeginn 2006/07 eine Erhebung über die Wanderungsbewegungen der Schüler innerhalb des Kreisgebietes durchgeführt. Alle Grundschulen und alle weiterführenden Schulen wurden gebeten, ihre Schüler nach den Wohngemeinden und deren Ortsteilen zu erfassen. Die Auswertung der Daten ermöglicht die Darstellung der Größe der Schülerströme in den Schulbezirken (Grundschulen) sowie die Herausarbeitung faktischer Einzugsgebiete von weiterführenden Schulen und ihre Darstellung in Form von Schule-Wohnort-Tabellen.

Zur Darstellung der Ergebnisse wurde die Form von Tabellen (Teil II, Tab. 4.4 bis Tab. 4.15) gewählt.

Die Abbildung 4.2.1 (Teil I, S. 39) gibt für die Grundschulstandorte die zugehörigen Schulbezirke durch flächenmäßig zusammenhängende Farbmarkierungen an. Die Grundschulen in den Ortsteilen Beetz und Kremmen der Stadt Kremmen haben deckungsgleiche Schulbezirke. Deshalb gehört zu beiden Grundschulen dieselbe markierte Fläche. Für die Grundschulen der Stadt Oranienburg in den Ortsteilen Germendorf, Lehnitz und Sachsenhausen sowie in der Kernstadt Oranienburg gibt es teilweise Überschneidungsgebiete für die Schulbezirke. Diese Überschneidungsgebiete sind straßenbezogen in der Schulbezirkssatzung der Schulträgergemeinde Stadt Oranienburg angegeben. Für schulentwicklungsplanerische Belange wird das Gebiet der durch Überschneidungsgebiete verbundenen Schulbezirke auf Ortsteilebene betrachtet. Deshalb wurde für diese sechs Grundschulen dieselbe Fläche markiert.

Die Ergebnisse zur regionalen Herkunft der Schüler an Schulen in Oberhavel lassen sich – unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur 30.06.2006 - wie folgt kommentieren:

Grundschulen

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz § 106 wird für jede Grundschule der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Die Regelung für die Schulbezirksbestimmung erlässt der Schulträger durch Satzung. Soweit Schulbezirke gebildet worden sind, besucht der Schüler die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Das staatliche

Schulamt kann aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten. In den Tabellen ab S. 35 sind die Schulbezirke je Grundschule ersichtlich.

Als Einpendler in diese Grundschulen werden hier die Schüler definiert, die nicht im Gebiet der Trägergemeinde der besuchten Grundschule wohnen. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gransee und Gemeinden haben die Schulträgerschaft auf das Amt Gransee und Gemeinden übertragen. Die Übersicht auf der Folgeseite gibt Auskunft über die Zahl der Einpendler je Grundschule. Die Erfassung der Daten zur regionalen Herkunft der Schüler erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2006/07, also noch vor der jährlichen Erhebung der amtlichen Schuldaten durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik.

Die **Grundschule in Beetz** nimmt - wie seit Jahren praktiziert - Schüler aus dem nahe gelegenen Ortsteil Wall der Gemeinde Fehrbellin des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf.

Ein nennenswerter Schülerstrom erreicht die **Grundschule Sachsenhausen** aus dem Ortsteil Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land. Aufgrund der Neuordnung des Ortsteils Nassenheide zum Schulbezirk des Grundschulteils der Oberschule Löwenberg ab 2006/07 wird sich diese Situation ändern. Schon im Schuljahr 2006/07 kommt kein Schüler der 1. Klasse aus Nassenheide an die Grundschule Sachsenhausen. In den Klassen 2 bis 4 sind es noch insgesamt 49 Schüler.

Den geringsten Anteil von Schülern aus dem Gebiet der eigenen Gemeinde hat die **Grundschule Marienthal**. Weniger als 45% der Schüler wohnen im Gebiet des Schulträgers.

Übersicht Einpendler

Grundschule bzw. Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil	IST 06/07 Schüler gesamt dieser Schule 100%	davon wohnhaft im Gebiet des Schulträgers		davon wohnhaft außerhalb des Gebietes des Grundschulträgers		Schulträger der Grundschule bzw. der Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil
		Schüler	Anteil in %	Schüler Einquarter	Anteil in %	
Hennigsd., Biber-G.	159	159	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
Hennigsd., Nord	388	384	99,0	4	1,0	Stadt Hennigsdorf
Hennigsd., "Th. Fontane"	371	368	99,2	3	0,8	Stadt Hennigsdorf
Beetz	155	136	87,7	19	12,3	Stadt Kremmen
Kremmen	176	176	100,0	0	0,0	Stadt Kremmen
Bötzow	259	258	99,6	1	0,4	Gemeinde Oberkrämer
Vehlefanz	483	482	99,8	1	0,2	Gemeinde Oberkrämer
Velten, Linden-Grund.	336	335	99,7	1	0,3	Stadt Velten
Velten, Löwenzahn-G.	240	226	94,2	14	5,8	Stadt Velten
Leegebruch	413	413	100,0	0	0,0	Gemeinde Leegebruch
Oranienb., Comenius	354	346	97,7	8	2,3	Stadt Oranienburg
Oranienb., Waldschule	153	153	100,0	0	0,0	Stadt Oranienburg
Oranienb., Havelsch.	495	494	99,8	1	0,2	Stadt Oranienburg
Sachsenhausen	176	123	69,9	53	30,1	Stadt Oranienburg
Friedrichsthal	113	113	100,0	0	0,0	Stadt Oranienburg
Germendorf	182	179	98,4	3	1,6	Stadt Oranienburg
Lehnitz	171	168	98,2	3	1,8	Stadt Oranienburg
Schmachtenhagen	157	156	99,4	1	0,6	Stadt Oranienburg
Birkenwerder	441	400	90,7	41	9,3	Gemeinde Birkenwerder
Glienicke	555	522	94,1	33	5,9	Gemeinde Glienicke
HN, OT Bergfelde	295	291	98,6	4	1,4	Stadt Hohen Neuendorf
HN, OT Borgsdorf	266	260	97,7	6	2,3	Stadt Hohen Neuendorf
HN, OT HN, Waldschule	657	655	99,7	2	0,3	Stadt Hohen Neuendorf
HN, OT HN, Berliner Str.41	45	45	100,0	0	0,0	Stadt Hohen Neuendorf
Mühlenbeck	342	340	99,4	2	0,6	Gem. Mühlenbecker Land
Schildow	401	398	99,3	3	0,7	Gem. Mühlenbecker Land
Bredereiche	61	61	100,0	0	0,0	Stadt Fürstenberg
Fürstenberg	171	168	98,2	3	1,8	Stadt Fürstenberg
Liebenwalde	204	203	99,5	1	0,5	Stadt Liebenwalde
Löwenberg	293	293	100,0	0	0,0	Gem. Löwenberger Land
Marienthal	65	29	44,6	36	55,4	Stadt Zehdenick
Mildenberg	75	75	100,0	0	0,0	Stadt Zehdenick
Zehdenick, Exingrund.	239	236	98,7	3	1,3	Stadt Zehdenick
Zehdenick, Havelland	214	213	99,5	1	0,5	Stadt Zehdenick
Gransee, Stadtschule	243	241	99,2	2	0,8	Amt Gransee u. Gemeinden
Menz/Großweltersdorf	146	146	100,0	0	0,0	Amt Gransee u. Gemeinden

Quelle: Angaben der Schulen zur regionalen Herkunft der Schüler

Öffentliche Grundschulen im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken im Schuljahr 2006/07

OT = Ortsteil gem. Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde

lfd. Nr.	Grundschule in/ im	Schulträger	Schulbezeichnung oder Schulname		Schulbezirk umfasst
1	OT Beetz	Stadt Kremmen	Beetz	Grundschule Beetz	alle OT der Stadt Kremmen: Beetz, Flatow, Groß-Ziethen, Hohenbruch, Kremmen, Sommerfeld und Staffelde sowie Wall (Lk OPR) (deckungsgleich)
2	OT Kremmen		Kremmen	Grundschule Kremmen	
3	Velten	Stadt Velten	Velten	Linden-Grundschule	Teil von Velten mit einem Teil von Velten als Überschneidungsgebiet
4			Velten/ Süd	Löwenzahn-Grundschule	Teil von Velten mit einem Teil von Velten als Überschneidungsgebiet
5	OT Bötzw	Gemeinde Oberkrämer	Bötzw		die OT Bötzw und Marwitz der Gemeinde Oberkrämer
6	OT Vehlefan		Vehlefan	Nashorn-Grundschule-Vehlefan	fünf OT Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan der Gemeinde Oberkrämer
7	Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf	Nord		} Hennigsdorf
8				"Theodor Fontane"	
9			Nieder Neuendorf	Biber-Grundschule	

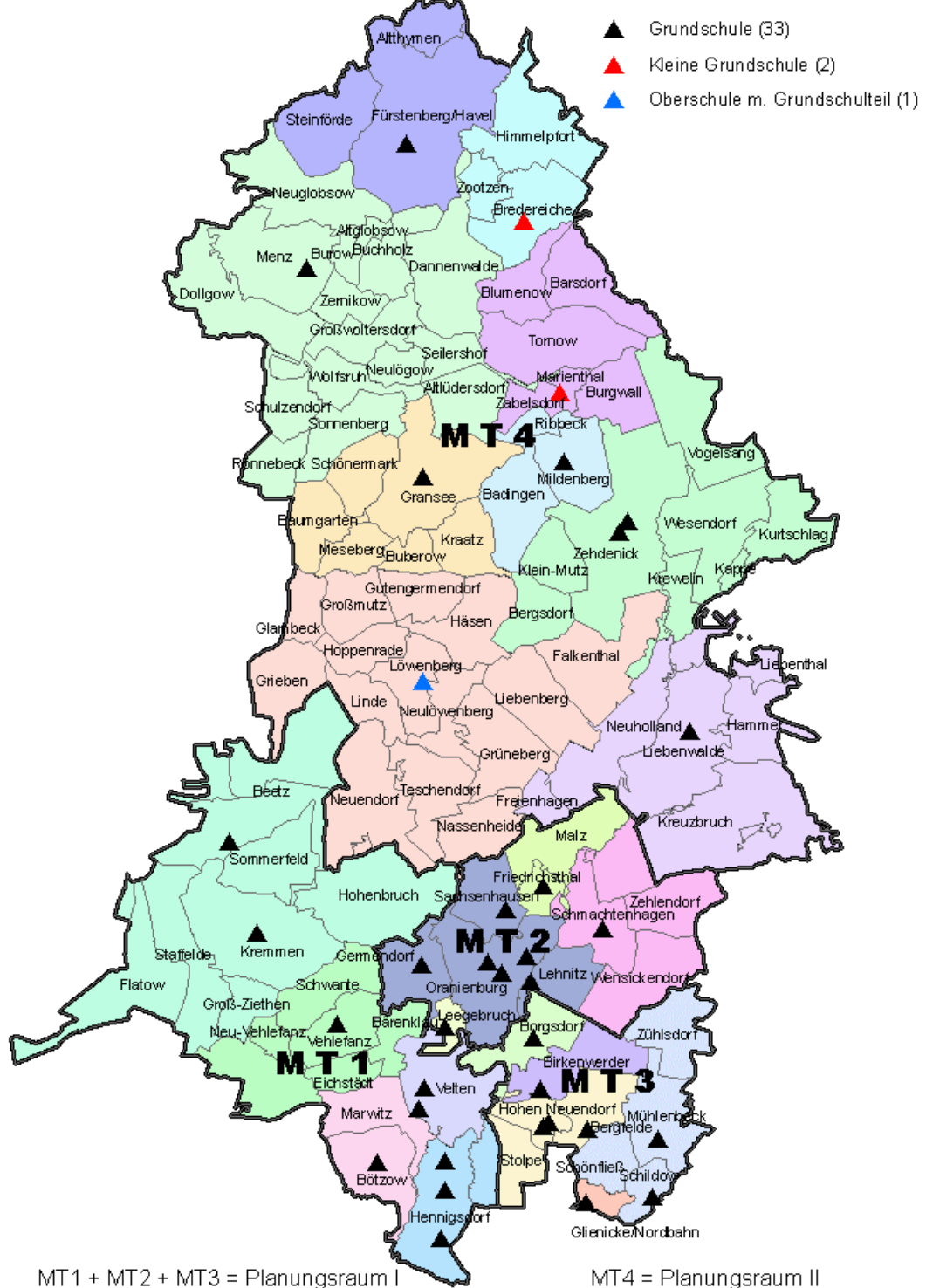
lfd. Nr.	Grundschule in/ im	Schulträger	Schulbezeichnung oder Schulname		Schulbezirk umfasst
10	Leegebruch	Gemeinde Leegebruch		"J. H. Pestalozzi"	Gemarkung Leegebruch
11	Oranienburg	Stadt Oranienburg		Comenius-Grundschule	Oranienburg mit OT Sachsenhausen (Überschneidungsgebiete)
12	Oranienburg			Waldschule	
13	Oranienburg			Havelschule	
14	OT Sachsenhausen		Sachsenhausen		
15	OT Friedrichsthal		Friedrichsthal		beide OT Friedrichsthal und Malz der Stadt Oranienburg
16	OT Germendorf		Germendorf		der OT Germendorf von Oranienb. und Oranienburg/Eden sowie Üb.ggebiet m. Comenius-Grundschule u. G Havelschule
17	OT Lehnitz		Lehnitz	"Friedrich Wolf"	OT Lehnitz von Oranienburg und Überschneidungsgebiet m. G Havelschule in Orbrg.
18	OT Schmachtenhagen		Schmachtenhagen	Neddermeyer-Grundschule	die 3 OT Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf von Oranienburg

lfd. Nr.	Grundschule in/ im	Schulträger	Schulbezeichnung oder Schulname		Schulbezirk umfasst
19	Birkenwerder	Gemeinde Birkenwerder	Birkenwerder	Pestalozzi-Grundschule	Birkenwerder
20	Glienicke	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	Glienicke		Glienicke/Nordbahn
21	Stadtteil Hohen Neuendorf	Stadt Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Waldschule Grundschule und Grundschule Berliner Str. 41	} die Stadtteile der Stadt Hohen Neuendorf: Hohen Neuendorf, Bergfelde, Stolpe (deckungsgleich)
22	Stadtteil Bergfelde		Bergfelde		
23	Stadtteil Borgsdorf		Borgsdorf		
24	OT Mühlenbeck	Gemeinde Mühlenbecker Land	Mühlenbeck	"Käthe Kollwitz"	alle OT der Gemeinde Mühlenbecker Land: Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf (deckungsgleich)
25	OT Schildow		Schildow	Europaschule am Fließ	
26	Fürstenberg	Stadt Fürstenberg/Havel	Fürstenberg		Fürstenberg mit OT Althymen und OT Steinförde, aber ohne OT Bredereiche, OT Himmelpfort und OT Zootzen (s. lfd. Nr. 26) und ohne OT Barsdorf, OT Blumenow und OT Tornow
27	OT Bredereiche	Stadt Fürstenberg/Havel	Bredereiche	"An der Mühle"	die drei OT Bredereiche, Himmelpfort und Zootzen der Stadt Fürstenberg/ Hav.
28	OT Liebenwalde	Stadt Liebenwalde	Liebenwalde	"Am Weinberg"	Stadt Liebenwalde mit allen OT (Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebenenthal, Liebenwalde u. Neuholland)
29	OT Löwenberg	Gemeinde Löwenberger Land	Oberschule mit Grundschulteil Löwenberg zu beachten: Filiale für Kl. 1 bis 4 in Grüneberg		Löwenberger Land mit 17 OT: Falkenthal, Glambeck, Grieben, Großmutz, Grüneberg, Gutengermendorf, Häsen, Hoppenrade, Klevesche Häuser, Liebenberg, Linde, Löwenberg, Nassenheide, Neuendorf, Neuhäsen, Neulöwenberg, Teschendorf

lfd. Nr.	Grundschule in/ im	Schulträger	Schulbezeichnung oder Schulname		Schulbezirk umfasst
30	Zehdenick	Stadt Zehdenick		Grundschule Nord/ Standort Dammhast	gesamtes Kernstadtgebiet und die OT Bergsdorf, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Vogelsang und Wesendorf (deckungsgleich)
31				Grundschule Süd/ Standort Havelland, Hospitalstr. 1	
32	OT Marienthal		Marienthal	"Am Wentowsee"	drei OT Marienthal, Zabelsdorf und Burgwall der Stadt Zehdenick sowie die drei OT Barsdorf, Blumenow und Tornow der Stadt Fürstenberg
33	OT Mildenberg		Mildenberg	"Am Ziegeleipark"	drei OT Mildenberg, Badingen und Ribbeck der Stadt Zehdenick
34	Stadt Gransee	Amt Gransee und Gemeinden	Gransee	Stadtschule	Stadt Gransee mit den OT Kraatz, Buberow, Meseberg sowie mit der Gemeinde Schönermark und mit dem OT Baumgarten der Gemeinde Sonnenberg, ohne die vier OT Altlüdersdorf, Neulögow, Seilershof u. Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee und Gemeinden
35	Menz/Großwoldersdorf	Amt Gransee und Gemeinden	Grundschule Menz/ Großwoldersdorf		Gemeinde Großwoldersdorf mit den drei OT Großwoldersdorf, Wolfsruh und Zernikow, mit den vier OT Altlüdersdorf (mit Wentow), Neulögow, Seilershof und Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee u. Gem., mit den drei OT Dollgow, Menz und Neuglobsow der Gemeinde Stechlin des Amtes Grs. u. Gem., mit den drei OT Rönnebeck, Sonnenberg und Schulzendorf der Gemeinde Sonnenberg des Amtes Grs. u. Gem.

Abb. 4.2.1

Schulbezirke der Grundschulen im Lk Oberhavel im Schuljahr 2006/07



Gesamtschulen (Sekundarstufe I)

Es gibt zwei Gesamtschulen (s. Teil I, S. 44, Abb. 4.2.2). Sie bieten neben den Bildungsgängen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb der Fachoberschulreife auch den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an. Damit sind diese Schulen besonders attraktiv nicht nur für Schüler aus der eigenen Gemeinde. Für die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder kommt hinzu, dass sie Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnimmt.

- Die **Torhorst-Gesamtschule** (s. Teil II, Tab. 4.9) nimmt zu rund 78% Schüler aus der eigenen Gemeinde auf.
Zu fast gleichen Anteilen erreichen die städtische Schule Schülerströme aus Hohen Neuendorf, Kremmen, Leegebruch und Löwenberger Land.
- Die **Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder** (s. Teil II, Tab. 4.10) hat in der Sekundarstufe I neben den Schülern aus Oberhavel Schüler aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg, aus Berlin sowie aus der Stadt Potsdam. Zu fast 30% nimmt sie Schüler aus der eigenen Gemeinde auf. Zu mehr als 30% Schüler aus dem Nachbarort Hohen Neuendorf.

Gymnasien (Sekundarstufe I)

Für die Gymnasien im Kreis Oberhavel haben sich folgende Einzugsgebiete entwickelt:

- Im **Gymnasium in Hennigsdorf** stammen im Schuljahr 2006/07 76% der Schüler direkt aus dem Stadtgebiet. Nur noch etwa ein Drittel Klasse pro Jahrgangsstufe pendelt von außerhalb zum Schulbesuch des Gymnasiums aus weiteren 8 amtsfreien Städten und Gemeinden in die Stadt ein. Der mit Abstand größte Schülerstrom kommt dabei aus der Gemeinde Oberkrämer.
- Das **Gymnasium in Velten** versorgt neben der Stadt Velten (Schüleranteil gesunken von 52% in 2001/02 auf 30% in 2006/07) zunehmend die Gemeinde Oberkrämer (Schüleranteil angewachsen von 28% auf 39%). Auch für die Gemeinde Leegebruch und die Stadt Kremmen haben die

Schüleranteile zugenommen. Schüler aus der Stadt Kremmen besuchen zu fast gleicher Anzahl auch ein Gymnasium in der Stadt Oranienburg.

- In **Oranienburg**, der mit ca. 41.000 Einwohnern bevölkerungsreichsten Stadt im Kreisgebiet, kommen 64% der Schüler direkt aus der Stadt Oranienburg. Außerdem nimmt die Schulform Gymnasium aus 10 anderen amtsfreien Städten und Gemeinden des Landkreises Oberhavel Schüler auf. Der stärkste Schülerstrom kommt aus Liebenwalde (Schüleranteil 7%). Aus der Stadt Fürstenberg sowie dem Amt Gransee und Gemeinden besucht kein Schüler ein Gymnasium in Oranienburg.
- Für das **Gymnasium in Hohen Neuendorf** hat sich ein Einzugsbereich herausgebildet, der neben der Gemeinde Mühlenbecker Land (Schüleranteil 18%) und der Gemeinde Birkenwerder (Schüleranteil 13%) noch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn und die Stadt Oranienburg umfasst. Nahezu gleichbleibend stammen nach 1998/99 und 2001/02 auch im Schuljahr 2006/07 etwa 57% der Schüler direkt aus dem Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf.
- Das Schüleraufkommen des **Gymnasiums in Gransee** setzt sich nach der regionalen Herkunft aus den Städten Fürstenberg und Zehdenick, der Gemeinde Löwenberger Land sowie dem Amt Gransee und Gemeinden zusammen.

Oberschulen (Sekundarstufe I)

Nahezu alle Oberschulen im Landkreis Oberhavel (s. Teil I, S. 44, Abb. 4.2.2) weisen faktisch festgefügte Schuleinzugsgebiete auf. Sie zeigen sich als Schulen, die zwischen 45% und 90% der Schüler aus dem Gebiet des Schulträgers in die Sekundarstufe I aufnehmen. Gegenüber dem Schuljahr 2001/02 hat sich dieser Anteil erhöht. Im Gliederungspunkt 1 „Vorbemerkungen“ wurden die Änderungen hinsichtlich der Gemeindestrukturen im Landkreis Oberhavel genannt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Änderungen (vgl. Teil I, S. 5 ff.), die nach der 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wirksam wurden, sind Folgen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu Schuleinzugsgebieten festzustellen. Eine weitere Rolle spielt die Tatsache, dass auch Realschulen per Gesetz zum 1. August 2005 in Oberschulen geändert wurden. Die Neuorientierung von Eltern und Schülern zum Schuljahr 2005/06 und zum Schuljahr 2006/07 zwischen Gymnasium, Gesamtschule und Oberschule führte dazu, dass die Nachfrage nach Gymnasien

und Gesamtschulen stieg und dass die Anmeldezahlen für die Schulform Oberschule nicht ausreichten, um für alle am Verfahrensablauf für den Übergang in Jahrgangsstufe 7 zu den beiden Schuljahren teilnehmenden (künftigen) Oberschulen die Eröffnung von 7. Klassen zum Schuljahr 2005/06 zu gestatten. Einige dieser Schulen wurden für das Verfahren zum Schuljahr 2006/07 vom Staatlichen Schulamt Perleberg gar nicht mehr zugelassen. Außerdem wurden von Schulträgern Entscheidungen zu Schulschließungen getroffen (vgl. Teil I, S. 26 f.). Dies alles führte dazu, dass im Schuljahr 2006/07 nachfolgend genannte Schulen nicht mehr in jeder Jahrgangsstufe Klassen führen:

- | | |
|--|------------------------|
| - 2. Oberschule Velten | ohne Klassen |
| - Oberschule Leegebruch ¹⁾ | ohne 7. und 8. Klassen |
| - Oberschule Liebenwalde | ohne Klassen |
| - Oberschule „Dr. Hugo Rosenthal“
in Borgsdorf | ohne 8. Klassen |
| - Oberschule Hohen Neuendorf ¹⁾ | ohne 7. und 8. Klassen |
| - Oberschule Fürstenberg | ohne Klassen |
| - Oberschule Zehdenick, Dammhaststr. ¹⁾ | ohne 7. und 8. Klassen |

¹⁾ Der Beschluss zur Auflösung der Schule durch den Schulträger liegt vor.

Die damaligen Gesamtschulen Beetz und Schmachtenhagen, die damalige Realschule Borgsdorf, die Oberschule Glienicke, die Allende-Oberschule Oranienburg sowie der Sekundarstufen I – Teil der Oberschule in Großwoltersdorf sind bereits nicht mehr Teil des Schulnetzes weiterführender allgemein bildender Schulen (vgl. Gliederungspunkt 4.1) im Landkreis Oberhavel.

Wie gehabt gibt es keine weiterführende Schule in der Gemeinde **Oberkrämer**. Die Schüler besuchen nach der Grundschule zu 55% Oberschulen, zu 4% Gesamtschulen und zu 41% Gymnasien im Landkreis. Die Liste wird angeführt vom Gymnasium in Velten (28%), gefolgt von der Veltener 1. Oberschule (25%). Es folgen die beiden Hennigsdorfer Oberschulen mit zusammen 18% und die Oberschulen Kremmen und Leegebruch. Die Torhorst-Gesamtschule hat mehr Schüler aus Oberkrämer als die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule.

Oberschüler mit **Wohnort Velten** besuchen eine Oberschule in Velten (68%), in Hennigsdorf (20%) , in Leegebruch, Kremmen und Sachsenhausen.

Oberschüler **aus Liebenwalde** besuchen die Oberschulen in Löwenberg (71%), Zehdenick (20%) und Sachsenhausen (9%).

Oberschüler **aus Glienicke** besuchen überwiegend die Oberschulen in Mühlenbeck (80%), in Borgsdorf (16%) und in Hennigsdorf (4%).

59% der gesamten Schülerschaft **aus der Stadt Fürstenberg** besuchen die Oberschule in Gransee, 8% die beiden Zehdenicker Oberschulen sowie das Gymnasium in Gransee (33%).

Schüler **aus Hohen Neuendorf** besuchen nach der Grundschule zu 29% eine Oberschule, überwiegend in Borgsdorf und Hohen Neuendorf.

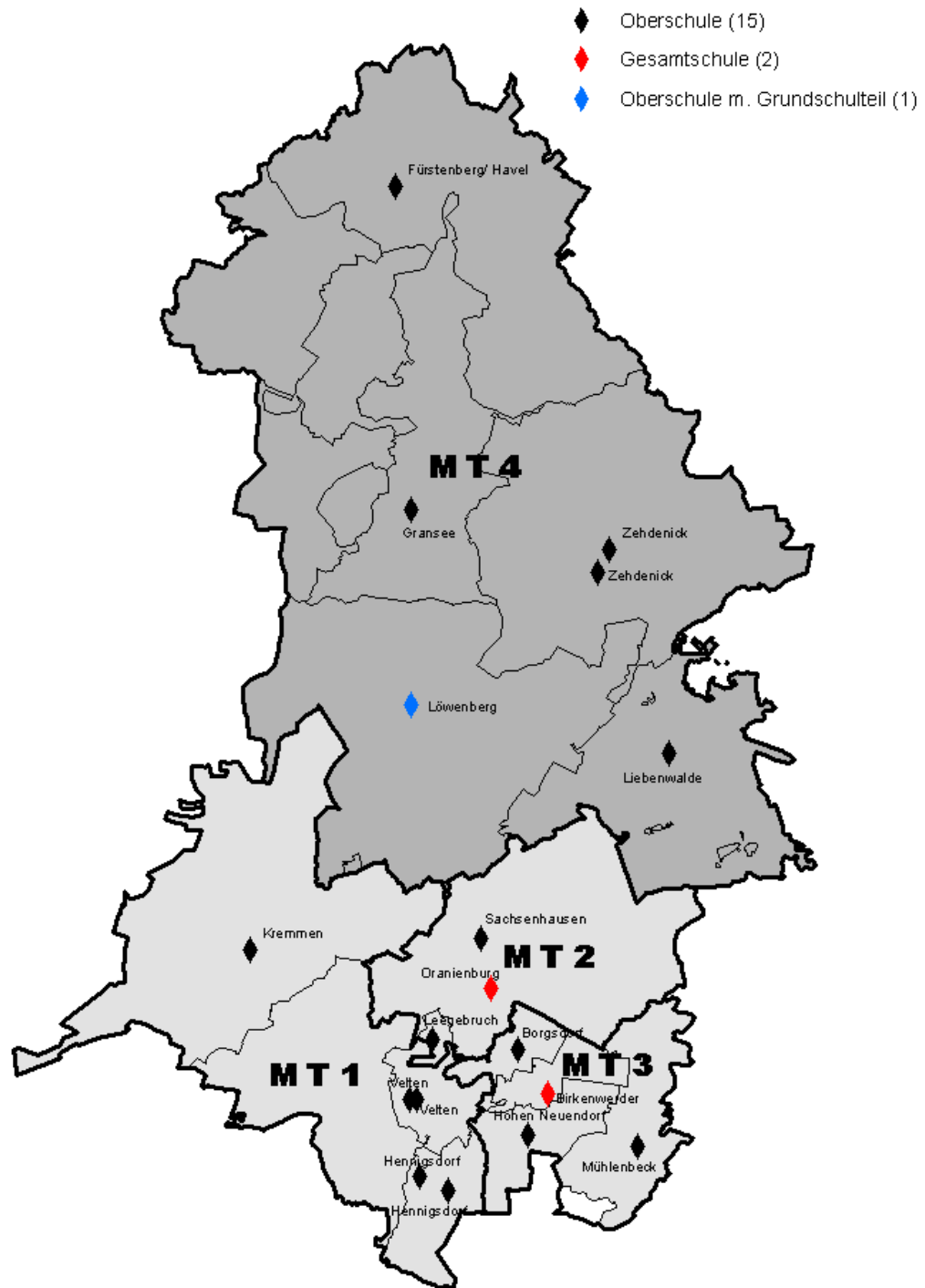
Oberschüler **aus Leegebruch** besuchen zu 47% die Oberschule im Wohnort, zu 32% eine Oberschule in Velten, zu 15% in Kremmen. Hinzu kommen die Oberschulen in Hennigsdorf und Sachsenhausen.

Die **Hennigsdorfer Oberschulen** zusammen werden zu 63% von Schülern mit Wohnort Hennigsdorf besucht. 15% der Schülerschaft wohnen in Oberkrämer, fast 10% in Velten.

Die **Oberschule Sachsenhausen** hat ein relativ großes Einzugsgebiet. Obwohl 79% der Schülerschaft aus der Stadt Oranienburg kommen, zählen außerdem Schüler aus Kremmen, Oberkrämer, Velten, Leegebruch, Liebenwalde, Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Mühlenbecker Land und Löwenberger Land zur Schülerschaft.

Abb. 4.2.2

Ober- und Gesamtschulen im Schuljahr 2006/07



MT1 + MT2 + MT3 = Planungsraum I

MT4 = Planungsraum II

Gymnasiale Oberstufen

Der Landtag hat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg (Schulstrukturgesetz) vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) beschlossen. Damit wurde § 103 Absatz 4 Brandenburgisches Schulgesetz, der die Errichtung und Fortführung von schulischen Verbundsystemen hinsichtlich der gymnasialen Oberstufe regelt, aufgehoben.

Deshalb werden in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemeinsame gymnasiale Oberstufen nicht mehr genannt.

Standorte der Schulen mit gymnasialer Oberstufe sind auf Seite 47 in Abb. 4.2.3 gekennzeichnet.

Die gymnasiale Oberstufe an der **Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg** wird zu 63% von Oranienburger Schülern genutzt. Nennenswerte Schülerströme kommen aus Leegebruch (7%). Aus den Städten Hohen Neuendorf, Kremmen und der Gemeinde Löwenberger Land bildet sich jeweils ein Anteil von 5% an der gymnasialen Oberstufe der Torhorst-Gesamtschule.

Außerdem pendeln Schüler aus Birkenwerder, Glienicke, Mühlenbecker Land, Velten, Liebenwalde, Oberkrämer und Hennigsdorf ein.

An der **Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder** werden Körperbehinderte in der gymnasialen Oberstufe gemeinsam mit Nichtbehinderten unterrichtet. Von 147 Schülern in der gymnasialen Oberstufe sind 12 nicht aus dem Landkreis Oberhavel. Die anderen Schüler kommen aus Hohen Neuendorf (33%), Birkenwerder (28%), Mühlenbecker Land (17%) und Glienicke (7%).

Gut zwei Drittel der Schüler des **Gymnasiums in Hennigsdorf** wohnen im Stadtgebiet. Die meisten Schüler pendeln aus der Gemeinde Oberkrämer ein (13%). Insgesamt weitere 9% der Schüler kommen aus Velten, Hohen Neuendorf, Kremmen, Leegebruch, Mühlenbecker Land und Birkenwerder. 6% der Schüler wohnen im benachbarten Landkreis Havelland.

Am **Gymnasium in Velten** sind nur noch 38% der Schüler der gymnasialen Oberstufe im Stadtgebiet wohnhaft. Die anteilig stärksten Schülerströme sind aus der Gemeinde Oberkrämer (39%), der Stadt Kremmen und der Gemeinde Leegebruch zu verzeichnen.

Der Anteil Oranienburger Schüler an der Schülerschaft der gymnasialen Oberstufen der Schulform **Gymnasium in Oranienburg** beträgt ca. 68%. Der

Einpendleranteil beläuft sich folglich auf ca. 32%, das sind etwa 2,8 Züge je Jahrgangsstufe. Im Wesentlichen werden für die gymnasiale Oberstufe die Einpendleranteile durch die Schüler aus der Stadt Kremmen und der Gemeinde Leegebruch, aus der Stadt Hohen Neuendorf sowie aus den Gemeinden Löwenberger Land, Birkenwerder und der Stadt Liebenwalde bestimmt. Geringere Anteile haben die Schülerströme aus Oberkrämer, Mühlenbecker Land, Hennigsdorf, Zehdenick und Glienicke.

Die gymnasiale Oberstufe des **Gymnasiums in Hohen Neuendorf** wird zu 57% von Schülern aus dem Stadtgebiet besucht. Fast 1,5 Züge pro Jahrgang (39% der gymnasialen Oberstufe) kommen insgesamt aus den Gemeinden Mühlenbecker Land, Birkenwerder und Glienicke/Nordbahn.

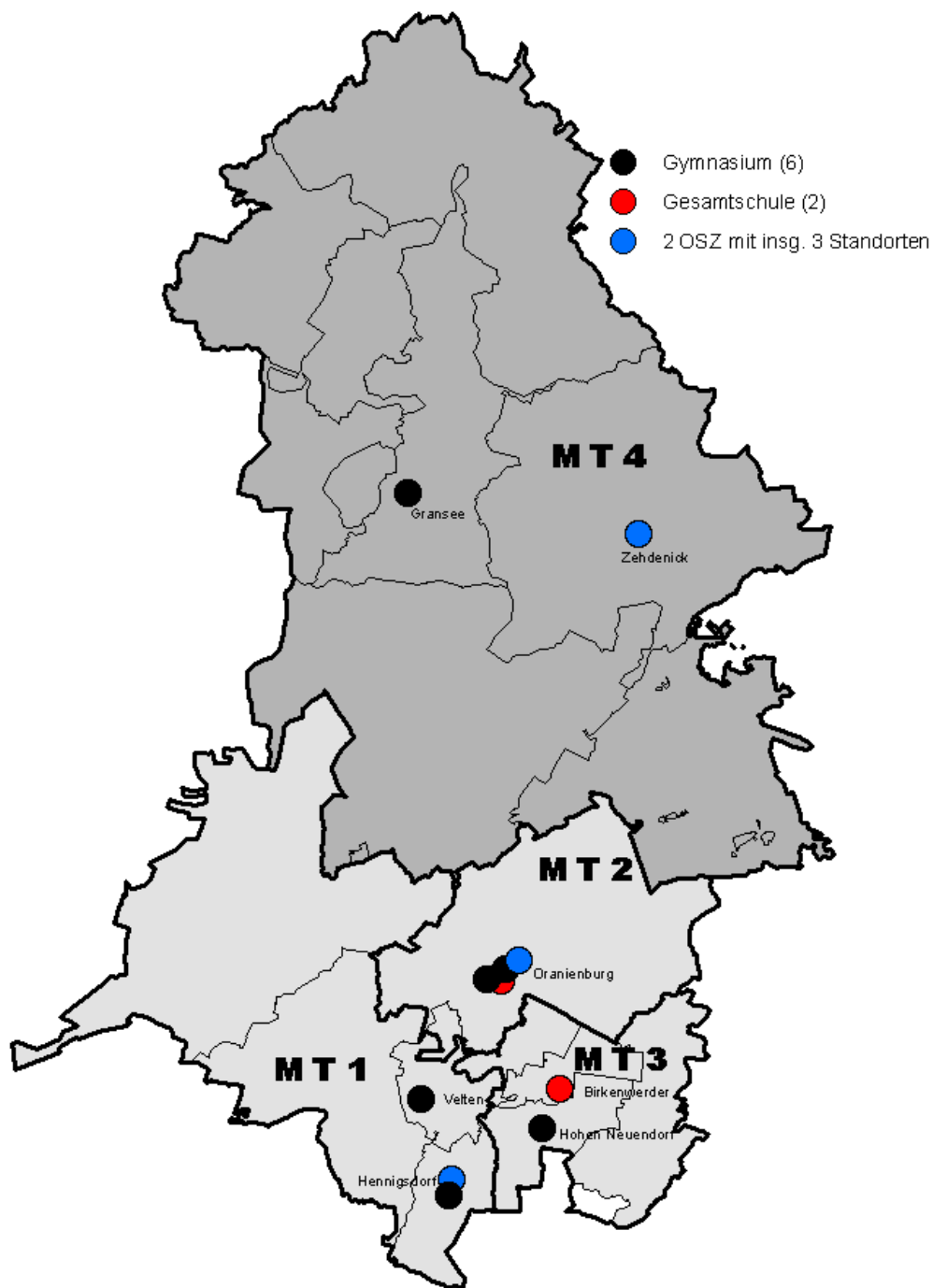
Der Anteil der Schüler aus dem Amt Gransee und Gemeinden an den Schülern der gymnasialen Oberstufe am **Gymnasium in Gransee** beträgt 40% (im Schuljahr 2001/02 26%). 28% beträgt der Anteil der Schüler aus der Stadt Zehdenick. Es kommen in nennenswerter Größenordnung Schüler aus der Stadt Fürstenberg und aus der Gemeinde Löwenberger Land hinzu.

Ihrer speziellen beruflichen Schwerpunktsetzung entsprechend stammen die Schüler der **gymnasialen Oberstufen an den Oberstufenzentren** aus dem ganzen Gebiet des Kreises Oberhavel.

Mit der regional günstigen Verteilung auf die beiden OSZ - Standorte Oranienburg und Zehdenick für das Schwerpunktfach Wirtschaft sind Schüler aus fast allen Gemeinden am Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft in der gymnasialen Oberstufe präsent. In der gymnasialen Oberstufe mit technischem Schwerpunktfach am Oberstufenzentrum in Hennigsdorf sind allerdings keine Schüler aus Mikroterritorium 4.

Abb. 4.2.3

Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Schuljahr 2006/07



MT1 + MT2 + MT3 = Planungsraum I

MT4 = Planungsraum II

5. Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung

Zur Ableitung des in Zukunft benötigten Schulangebotes muss die zu erwartende Schülerzahl ermittelt werden.

Zunächst wird von der im Landkreis Oberhavel vorhandenen Bevölkerung ausgegangen. Aus den einschlägigen Altersjahrgängen für die Schulbevölkerung lassen sich Schülerzahlen für kommende Schuljahre ableiten. Im Punkt 6 werden nähere Erläuterungen getroffen.

Außerdem ist die Rolle von Wanderungsbewegungen für die Entwicklung der Altersjahrgänge zu berücksichtigen.

5.1 Methodische Vorbemerkungen

Im Rahmen der hier vorgelegten Schulentwicklungsplanung wurden die schulrelevanten Altersjahrgänge je Schulbezirk der Grundschulen ermittelt. Diese basieren auf dem vom Amt Gransee und Gemeinden und von den amtsfreien Gemeinden im Kreis mitgeteilten Bevölkerungsstand nach Altersjahren und je Ortsteil. Die Daten werden einheitlich mit dem Stichtag 30.06.2006 geführt (vgl. Teil I, S. 5).

Die daraus berechneten Schülerzahlen reichen bis zum Jahr 2011 (Primarstufe) bzw. 2017 (Sekundarstufe). Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Tatsache, dass die Schüler, die im Schuljahr 2011/2012 in der 1.Klasse beschult werden (bereits geborene Kinder), zum Schuljahr 2017/2018 in die Sekundarstufe I kommen.

Auch in der 3. Fortschreibung wurde eine erwartbare Wanderungsentwicklung prognostiziert.

Dazu wurde auf die Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2005 bis 2030 vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg sowie vom Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg Bezug genommen. Gegenstand der Bevölkerungsprognose im Land Brandenburg ist die Entwicklung im Land sowie in den kreisfreien Städten und Landkreisen. Aussagen zur Bevölkerungsvorausberechnung können deshalb auch nur in diesem Rahmen abgeleitet werden. Für das Amt und die amtsfreien Gemeinden sind Ergebnisse als Bausteine im Rahmen der durchgeführten Plausibilitätsberechnungen für die Kreise und das Land Brandenburg entstanden. Es sind kleinräumige Ergebnisse,

die überwiegend auf der Basis geringer statistischer Masse entwickelt wurden. Die für Oberhavel amts- und gemeindegemeinschaftlich angegebenen Wanderungssalden stellen keine eigenständigen Prognosen für diese Einheiten dar. Deshalb sind sie mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet, z. B. durch zum Prognosezeitpunkt nicht vorhersehbare Ereignisse.

So kann dieses Material, das letztlich Trendaussagen darstellt, nicht die alleinige Basis grundsätzlicher punktueller Entscheidungen bilden.

Es kann nicht vorherbestimmt werden, in welchen Jahren genau sich dieses, für den Landkreis insgesamt und für bestimmte Bedingungen prognostizierte, Wanderungsergebnis vollziehen wird (s. Spalte 3 der Tabelle 5.1, Teil II, S. 20).

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass eine Prognose Aussagen liefert, unter welchen Bedingungen (Annahmen) eine bestimmte Entwicklung erreicht werden kann.

Die erwarteten zahlenmäßigen Bevölkerungsänderungen aufgrund von Migration sind also mit äußerster Vorsicht zu handhaben. Gleiches gilt deshalb für die von der Verwaltung daraus bestimmten jährlichen Bedarfsveränderungen in der für Einschulung oder Übergang in die Sekundarstufe I wichtigsten Altersjahrgänge in Zügen (s. Spalten 4 und 5 der Tab. 5.1, Teil II, S. 20). Annahmen hierfür sind die Richtfrequenz von 27 Schüler pro Klasse für die Sekundarstufe I und die Richtfrequenz von 25 Schülern pro Klasse für die Primarstufe. Weiterhin wurde angenommen, dass 8 Kinder pro 1.000 Personen als Wanderungsgewinn zu verzeichnen sind. Berücksichtigt wurde außerdem, dass vom Prognosezeitraum 2005 bis 2030 bereits 1,5 Jahre vergangen sind und Zuzug bereits erfolgt ist.

5.2 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung

Bei der Vorstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für die beiden Planungsräume wird wie folgt verfahren. Zunächst werden nur die Daten der vorhandenen Bevölkerung für eine Vorausschätzung dargestellt und betrachtet. Die Veränderung dieser Daten aufgrund der erwarteten Wanderungsbilanzen wird über die Mitteilung in Tabelle 5.1, Teil II, S. 20 hinaus nicht weiter kommentiert, insbesondere sind die Bilanzen in die im Folgenden vorgestellten Prognoseergebnisse nicht eingerechnet. Dies wird so gehandhabt, da die genaue zeitliche Entwicklung der geschätzten Zu- und Abwanderung nicht gesichert ist. Daraus folgt, dass die Annahmen zur Wanderungsentwicklung bei der Vorausschätzung der Schülerzahlen und des Schulbedarfs, gemessen in Zügen, in Textform erneut aufgenommen werden müssen (s. Teil I,

Gliederungspunkt 7 Maßnahmeteil). Dies gilt für die Grundschulen und für die Schulen der Sekundarstufen (vgl. Teil II, ab Tabelle 6.1 ff. und ab Tabelle 7.2 ff.).

Die Tabellen 5.2 bis 5.16 in Teil II, stellen den aktuellen Altersaufbau der unter 19-jährigen Bevölkerung nach amtsfreien Gemeinden sowie dem Amt Gransee und Gemeinden nach Mikroterritorien in den Planungsräumen im Kreisgebiet dar (in der Regel gem. Gemeindestrukturereform Stand 31.12.2003). Sie belegen im Einzelnen die regional unterschiedliche Entwicklung der Jahrgänge der Schulbevölkerung, die durch Zuzüge und Fortzüge über die Gemeinde- und/oder Kreisgrenzen hinweg beeinflusst wird. Bei der Angabe der Gruppe der 0- bis unter 1-Jährigen des Jahres 2006 ist unbedingt zu beachten, dass es sozusagen Halbjahresdaten sind, da sie auf den Stichtag 30.06.2006 bezogen sind. Einige Beispiele von Lesarten seien anhand der Tabellen 5.2, 5.3, 5.10 und 5.11 Teil II, S. 21 und S. 25 angeführt.

Wie in der Tabelle 5.2, Teil II, S. 21 in den benachbarten Spalten für die Jahre 2004 und 2006 eingetragen ist, ändern sich im Vergleich der beiden Jahre in der Stadt Hennigsdorf die Jahrgänge der jeweils 0- bis unter 1-Jährigen bis hin zu den 18- bis unter 19-Jährigen sehr unterschiedlich (waagerechte Sichtweise). So umfasst der Altersjahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen im Jahr 2004 154 Kinder. Im Altersjahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen des Jahres 2006 sind es 195 Kinder. Über den selben zeitlichen Abstand betrachtet entwickelt sich der Jahrgang der 14- bis unter 15-Jährigen völlig anders. Im Jahr 2004 sind es 273 Einwohner, im Jahr 2006 137 Einwohner (nur noch ca. 50%). Es handelt sich um eine Folge des wendebedingten Geburtenrückgangs. Dieser wendebedingte Geburtenrückgang lässt sich grundsätzlich für alle Gemeinden und das Amt Gransee und Gemeinden feststellen. Der Grad der Ausprägung, nicht zuletzt beeinflusst durch Wanderungsgewinne, dürfte jedoch unterschiedlich sein.

Betrachtet man jedoch einen bestimmten Jahrgang des Jahres 2004 in der eineinhalbjährigen Entwicklung bis 2006, schwankt die Abweichung für die Stadt Hennigsdorf zwischen -13 und +11 Personen je betrachteten Jahrgang (vgl. Teil II, S. 21, Tabelle 5.2, Spalte "Differenz",). Zum Beispiel beträgt der Altersjahrgang der 4- bis unter 5-Jährigen im Jahr 2004 208 Personen. Eineinhalb Jahre später umfasst diese Personengruppe als inzwischen 6- bis unter 7-Jährige 195 Personen. In Ermangelung einheitlich von allen Gemeinden für den 31.12.2005 verfügbarer Bevölkerungsdaten muss an dieser Stelle eine halbjährige Abweichung, bedingt durch die getroffene vereinheitlichende Stichtagsregelung für alle Gemeinden auf den 30.06.2006, hingenommen werden.

Richtet man in Tabelle 5.3 für Kremmen, Teil II, S. 21 den Blick nur auf die Spalte für das Jahr 2006, ist zu bemerken, dass sich die Einwohnerzahl der schulpflichtigen Jahrgänge der 6- bis unter 16-Jährigen mit Werten zwischen 40

und 65 Einwohner relativ gleichmäßig zwischen ein bis zwei Drittel der Marke früherer Jahrgänge eingestellt hat. Auffallend ist insbesondere für Gemeinden des Mikroterritoriums 3, dass hier die Werte für die einzelnen Jahrgänge der Gruppe der 1- bis unter 12-Jährigen wieder die Jahrgangsstärken der 16- bis unter 19-Jährigen erreichen oder gar übertreffen (z. B. Tab. 5.10 für Hohen Neuendorf, Teil II, S. 25).

Die letzten Zeilen (Summenzeilen) der Tabellen 5.3 und 5.9, Teil II, S. 21 und S. 24 über die jeweiligen Jahre betrachtet machen deutlich, dass die Gruppe der 0- bis unter 19-jährigen Bevölkerung seit 2002 für die Stadt Kremmen zahlenmäßig abgenommen hat und für die Gemeinde Glienicke zugenommen hat.

Setzt man diese Fakten in Beziehung zu den Informationen über bestehende Schulstandorte für die Schulen der Sekundarstufe I – Kremmen ist Oberschulstandort, in der Gemeinde Glienicke gibt es keine Schule der Sekundarstufe I – lassen sich Erwartungen zum künftigen Schulbedarf und Maßnahmen zu dessen Absicherung entwickeln.

In den zugehörigen Diagrammen der Tabellen 5.2 bis 5.16, Teil II, S. 21-28 werden jeweils die Daten von 2004 und von 2006 (aktueller Stand für 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes) verglichen.

Die Tabellen 5.17 bis 5.22, Teil II, S. 29 bis S. 31 fassen noch einmal Ergebnisse nach den Mikroterritorien und den beiden Planungsräumen zusammen - dieses Mal aber unter besonderer Beachtung der Einschulungsjahrgänge für die Primarstufe und der Eintrittsjahrgänge für die beiden Sekundarstufen I und II.

6. Vorausschätzung der Schülerzahlen

Die im vorangehenden Kapitel dargestellte Bevölkerungsentwicklung in den Mikroterritorien und Planungsräumen des Kreisgebietes sowie im Kreisgebiet insgesamt ist die entscheidende Grundlage für die Vorausschätzung der Schülerzahlen. Methodisch erfolgt diese Vorausschätzung zunächst so, dass aus den für die Primarstufe relevanten Altersgruppen, mit Hilfe empirisch abgesicherter Strukturquoten die Schülerzahlen ermittelt werden. Strukturquoten geben an, wie viel % einer bestimmten Altersgruppe Schulen besuchen.

Die Vielzahl schulsystemimmanenter Einzeleffekte wie z. B. Zurückstellungen, vorzeitige Einschulungen oder Klassenwiederholungen gehen in diese Quoten implizit ein.

Für die Grundschulen in den vier Mikroterritorien ergeben sich über die Schuljahre 2004/05 bis 2006/07 betrachtet regional sehr unterschiedliche durchschnittliche Strukturquoten. Deshalb wurde nicht mehr mit einem kreislichen Durchschnittswert (so in der 2. Fortschreibung), sondern mit der regional spezifischen Strukturquote je Mikroterritorium gearbeitet.

Mikroterritorium	Strukturquote
MT 1 (Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)	0,97
MT 2 (Leegebruch, Oranienburg)	1,03
MT 3 (Birkenwerder, Glienicke, Hohen Neuendorf, Mühlenbecker Land)	0,92
MT 4 (Fürstenberg, Liebenwalde, Löwenberger Land, Zehdenick, Amt Gransee u. Gemeinden)	0,97

Für das Mikroterritorium 1 bedeutet die Strukturquote 0,97, dass 97% der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Wohnbevölkerung eine Grundschule im Mikroterritorium 1 besuchen.

Für die folgenden Modellrechnungen werden, gestützt auf die aktuelle Situation und die erwartbaren Entwicklungen, folgende Annahmen gemacht:

- Für die Primarstufe (Altersjahrgänge der 6- bis unter 12-jährigen Wohnbevölkerung) wurde durchgängig für die Grundschulen eines Mikroterritoriums die zuvor genannte Strukturquote angenommen (vgl. Teil II, S. 33, Tabelle 6.1 mit der Strukturquote 0,97 und analoge Tabellen für Grundschulen).

- Es soll nun das Verfahren für die Entwicklung der Tabellen zu den erwartbaren Schülerzahlen für die Schulen Sekundarstufe I erläutert werden.

Da hier für 19 Schulen Aussagen zu treffen sind, wird nach einer Methode zur Ermittlung der künftigen Schülerzahlen zunächst je Schulform gesucht. An dieser Stelle erfolgt ein Rückgriff auf die Herkunftstabellen für **Grundschulen** und die Oberschule mit integriertem **Grundschulteil** (siehe auch Gliederungspunkt 4.2 "Regionale Herkunft der Schüler je Schule", S. 31 ff.). Die Auswertung der zugehörigen Tabellen zur regionalen Herkunft 4.4 bis 4.7, Teil II, S. 7 - 10 ergibt folgendes Bild für die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6:

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	7.808	0	7.808
Planungsraum II	61	1.711	1.772
andere	36	0	36
gesamt	7.905	1.711	9.616

Die Pendlerbeziehungen im Grundschulbereich zwischen den beiden Planungsräumen sind vernachlässigbar gering. Von 7.808 Schülern, die im Planungsraum I wohnen, wird kein Schüler an Grundschulen bzw. Oberschule mit integriertem Grundschulteil im Planungsraum II unterrichtet.

Von 1.772 Schülern, die im Planungsraum II wohnen, werden nur 61 im Planungsraum I beschult (3,4%). Davon gehen 52 Schüler zur Grundschule Sachsenhausen, allein 49 Schüler aus Nassenheide und 1 Schüler aus Teschendorf. Allerdings ist in der 1. Klasse der Sachsenhausener Grundschule kein Schüler aus den beiden benachbarten Ortsteilen der Gemeinde Löwenberger Land. Hier zeigt die zum Schuljahr 2006/07 vorgenommene Neuzuschneidung der Schulbezirke für den Löwenberger Grundschulteil Wirkung. Diese wird voraussichtlich zum Regelfall führen, dass künftig alle Schüler, die im Löwenberger Land wohnen, auch dort die Primarstufe besuchen.

Die Grundschule Beetz hat 16 Schüler aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin aufgenommen (pro Jahrgangsstufe 1 bis 4 Schüler).

Die Grundschule Glienicke hat 12 Schüler aus dem Land Berlin aufgenommen (pro Jahrgangsstufe 0 bis 4 Schüler).

In der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder werden im Schuljahr 2006/07 insgesamt 2 Schüler beschult, die nicht im Landkreis Oberhavel wohnen. Sie kommen aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgängerzahlen der 6. Klassen des vorherigen Schuljahres. Es wird für die Ermittlung der Schülerzahlen der Sekundarstufe I angenommen, dass die Abgänger der 6. Klassen jährlich in die 7. Klassen hochwachsen. Dabei wird die Zahl der Wiederholer und die Zahl der Schüler, die in andere Schulformen wechseln, vernachlässigt. Da sich die Schülerzahl der Stufe 7 aus einer bereits vorhandenen Schülerzahl der Stufe 6 entwickelt, wird im Gegensatz zum Errechnen der Grundschülerzahlen keine Strukturquote angewendet.

Lassen sich die 6.-Klässler aufgrund der Pendlerbewegungen relativ klar dem Planungsraum I oder II zuordnen, stellt sich für deren Übergang in die Jahrgangsstufe 7 eine wesentliche Frage für das Prognoseverfahren. Bleiben alle Schüler der 6. Klassen der Grundschulen und der Oberschule mit Grundschulteil eines Planungsraumes mit der Anwahl einer Schule oder der Zuweisung zu einer Schule der Sekundarstufe I im selben Planungsraum?

Für den Bereich der **Sekundarstufe - I – Schulen** gestalten sich die Pendlerbeziehungen wie folgt:

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	4.486	8	4.494
Planungsraum II	131	1.082	1.213
andere	85	0	85
gesamt	4.702	1.090	5.792

Der Anteil der Schüler, die im Planungsraum I wohnen und im Planungsraum II eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I besuchen, ist relativ gering (0,2%). Dabei kommen 7 Schüler aus Oranienburg und besuchen die Oberschule Löwenberg.

Höher ist der Anteil der Schüler, die im Planungsraum II wohnen und im Planungsraum I beschult werden. Diese 131 Schüler entsprechen 10,8% von Schülern mit Wohnort im Planungsraum II. Von diesen 131 Schülern (durchschnittlich 33 Schüler pro Jahrgangsstufe) besuchen 127 Schüler eine Schule in Oranienburg. 72 Schüler (also durchschnittlich 18 Schüler pro Altersstufe) lernen an einem Gymnasium in der Stadt Oranienburg, 22 Schüler (also 5 bis 6 Schüler pro Jahrgangsstufe) an der Oberschule Sachsenhausen und 33 Schüler (also durchschnittlich etwa 8 Schüler pro Jahrgangsstufe) an der Torhorst-Gesamtschule.

Zu berücksichtigen ist auch die Zahl von 85 einpendelnden Schülern aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg und aus Berlin (zusammen durchschnittlich etwa 21 Schüler pro Jahrgangsstufe).

An der Oberschule **Kremmen** wurden 27 Schüler aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin aufgenommen. Es ist aber zu bemerken, dass im zurzeit laufenden Anmeldeverfahren für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 kein Schüler aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Oberschule Kremmen im Erstwunsch angewählt hat.

In der Stadt **Hennigsdorf** werden 18 Schüler beschult, die nicht in Oberhavel wohnen. Aus dem Landkreis Havelland werden insgesamt 14 an den beiden Oberschulen (10) und am Gymnasium (4) beschult. Aus Berlin werden 3 Kinder in Hennigsdorf an der A.-Schweitzer-Oberschule beschult.

An der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in **Birkenwerder** sind es 5 Schüler, und 13 Schüler kommen aus anderen Teilen des Landes Brandenburg.

An Schulen im Planungsraum II werden keine Schüler aus anderen Landkreisen oder Bundesländern beschult.

Umgekehrt pendeln Schüler, die im Landkreis Oberhavel wohnen, zum Schulbesuch nach Berlin sowie in andere Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg aus.

Für die 3 Schulformen Gesamtschule, Gymnasium und Oberschule sind das 170 Schüler im Schuljahr 2005/06 (Quelle: Kreisverwaltung, Schulkostenrechnungen).

Diese Zahl umfasst beide Sekundarstufen.

Vonseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport konnten keine Angaben zu Schülern mit Wohnort im Landkreis Oberhavel, die in anderen Bundesländern eine Schule besuchen, zur Verfügung gestellt werden. Nach Angaben der Senatsverwaltung Berlin besuchten sowohl im Schuljahr 2005/2006 als auch im Schuljahr 2006/07 jeweils ca. 1.000 Schüler in beiden Sekundarstufen aus dem Landkreis Oberhavel Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft (ohne Förderschulen für geistig Behinderte) in Berlin.

Es kann nicht mehr vereinfachend angenommen werden (wie in der 2. Fortschreibung), dass sich die Zahl der Einpendler und die der Auspendler über die Kreisgrenze hinweg ausgleicht.

Zusammenfassend reduzieren sich alle Annahmen auf folgenden Extrakt :

- Schüler, die im Planungsraum I wohnen und dort an einer Grundschule lernen, gehen in der Regel auch an eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum I.
- Schüler, die im Planungsraum II wohnen und dort an einer Grund- oder Oberschule (Primarstufe) lernen, gehen dann auch an eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II.

Ausgenommen davon ist insgesamt fast ein Drittel Zug für die Schulform Gymnasium und etwa ein Viertel Zug für die Torhorst-Gesamtschule Oranienburg.

Diese Grundsatz-Annahmen führen zu folgender Methodik für die Ermittlung der Schülerzahlen für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I. Wie bereits in der 2. Fortschreibung ist jeweils die Abgängerzahl der 6. Klassen an den Grundschulen und der Oberschule mit Grundschulteil des gesamten Planungsraumes Ausgangswert für die Ermittlung der 7.-Klässler an einer Sekundarstufe - I - Schule genau dieses Planungsraumes.

Gegenüber der 2. Fortschreibung muss es eine Änderung geben. Für den Übergang der Schüler von Jahrgangsstufe 6 zu Stufe 7 wird nicht mehr der Erfahrungswert von mehreren Jahrgangswechsels für die Ermittlung der Schülerzahlen kommender Schuljahre herangezogen.

Mit der Einführung der Oberschule zum 1. August 2005 und dem Nichtführen des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Oberschulen setzte eine Neuorientierung im Anmeldeverhalten von Schülern und deren Eltern für weiterführende allgemein bildende Schulen ein. Mit den schulgesetzlichen Änderungen ist auch der Landkreis mehr als vor Einführung der Oberschule verpflichtet, dem Wunsch nach Gymnasialplätzen zu entsprechen, da der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife alternativ zum Gymnasium nur noch an den beiden Gesamtschulen in Oranienburg und Birkenwerder geführt wird. Nur an diesen beiden Schulformen Gymnasium und Gesamtschule kann der Rechtsanspruch auf einen Platz im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der Sekundarstufe I bei Wunsch der Eltern und bei Eignung des Schülers für diesen Bildungsgang erfüllt werden. Diese beiden Bedingungsänderungen – Bildungsgang der Allgemeinen Hochschulreife in der Sekundarstufe I nicht an Oberschulen und gewachsene und voraussichtlich noch wachsende Nachfrage nach Gymnasial- und Gesamtschulplätzen - zwingen den Landkreis, planerisch von der „ca. 30%-Regelung“ (ca. 30% der Abgänger der 6. Klassen gehen zum Gymnasium in Jahrgangsstufe 7 über) für Gymnasien abzugehen.

Um zu Planungsaussagen für das Schulnetz im Kreisgebiet zu kommen, wurde das Anwahlverhalten der letzten 6 Jahre, nach Planungsräumen getrennt, betrachtet.

Die Anzahl der Erstwünsche an Gymnasien unterscheiden sich in beiden Planungsräumen beachtlich.

Vor der Einführung der Oberschulen wählten im Planungsraum I über 30% einen Platz am Gymnasium an. Im Planungsraum II haben sich dagegen nur zwischen 23% bis max. 30% an einem Gymnasium im Erstwunsch angemeldet.

Für das laufende Schuljahr haben im Planungsraum I ca. 45% (im laufenden Ü-7 – Verfahren 47% für das Schuljahr 2007/2008) und im Planungsraum II ca. 35% (im laufenden Ü-7-Verfahren 31,7% für das Schuljahr 2007/2008) das Gymnasium im Erstwunsch gewählt. Aufgrund dieser Erfahrungswerte wurde bei der Ermittlung des Bedarfes an Klassen in Gymnasien im Planungsraum I mit einer Übergangsquote von 45% und einer Frequenz von 28 Schülern pro Klasse gerechnet. Im Planungsraum II wurde eine Übergangsquote von 35% und eine Frequenz von 28 Schülern pro Klasse für die Berechnungen angenommen.

Die bereits an der Schule unterrichteten Schüler (IST) und die daraus rechnerisch ermittelten Klassen (mit der Richtfrequenz von 28 Schülern pro Klasse) wachsen in den Folgeschuljahren durch. Ebenso wird mit den künftigen Schülerzahlen verfahren (vgl. Teil II, Tabelle 7.2, S. 58).

Für die Torhorst-Gesamtschule im Mikroterritorium 2 wird von den bestehenden Schulkapazitäten in der Jahrgangsstufe 7 ausgegangen (vgl. Teil II, Tabelle 7.5, S. 60).

Für die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule im Mikroterritorium 3 wird der Ausbau der Sekundarstufe I als wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der gymnasialen Oberstufe und somit für den Erhalt der Schulform Gesamtschule gesehen.

An Gesamtschulen erfolgt die Aufnahme zu einem Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Gymnasien und zu zwei Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Oberschulen. In der Vorbereitungswoche eines Schuljahres muss die Schülerzahl mindestens 50 betragen, um die Klassenbildung der Jahrgangsstufe 11 (gymnasiale Oberstufe) endgültig zu ermöglichen. Damit wird deutlich, dass sich an einer in der Sekundarstufe I 5-zügig geführten Gesamtschule allein aus eigenen Schülern der Sekundarstufe I die gymnasiale Oberstufe kaum sichern lässt.

Die Tabelle 7.5 weist für die Gesamtschulen die Zügigkeiten je Schuljahr und Schule aus. Aber sie zeigt auch, welche Schülerzahlen in Oberschulen je Planungsraum zu versorgen sind, wenn die Schüler, die nach Klasse 6 zu Gymnasien oder Gesamtschulen übergehen, von der Gesamtzahl der Abgänger Klasse 6 abgezogen werden. Dabei berücksichtigt Tabelle 7.5 einen Übergang von 45% der Abgänger 6. Klasse zu Gymnasien im Planungsraum I und einen Übergang von 35% der Abgänger zum Gymnasium im Planungsraum II. Außerdem wurde bei den Berechnungen berücksichtigt, dass die Grundschüler aus Liebenwalde ein Gymnasium im Planungsraum I anwählen.

Tabelle 7.6 im Teil II, S. 61 zeigt die Entwicklung des Angebotes für die gymnasialen Oberstufen an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren

je Planungsraum, wenn alle jetzigen Standorte mit unveränderter Kapazität fortgeführt werden.

Für die Gymnasien werden in den Schuljahren 2007/08 bis 2010/11 zunächst die aus der Sekundarstufe I hochwachsenden Schüler als feste Größe für die gymnasialen Oberstufen fortgeführt. Für die Torhorst-Gesamtschule wird in 2007 eine 3-Zügigkeit angenommen.

Für die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder wird ab 2007 eine 3-Zügigkeit geplant. Wegen Integrationsklassen wird hier mit einer Frequenz von 23 Schülern je Klasse gerechnet.

Alle genannten Tabellen - wie auch schon die Grundschultabellen – berücksichtigen einen möglichen Zuzug nicht.

Auf den zu erwartenden Zuzug wird im Maßnahmeteil textlich eingegangen.

7. Maßnahmeteil

7.1 Maßnahmeteil für den Planungsraum I

Mikroterritorium 1 (Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)

Primarstufe

Für die **Grundschulen der Stadt Hennigsdorf** wird mittelfristig ein Bedarf von 7 bis 8 Zügen gesehen (vgl. Teil II, Tabelle 6.1).

Für die Stadt Hennigsdorf gilt, dass bis zum Schuljahr 2009/2010 der Bedarf gegenüber dem jetzigen Bedarf noch steigt. Die räumliche Belastung wird voraussichtlich im Jahr 2011/12 ihren Höhepunkt haben. Die Stadt Hennigsdorf hat in der eigenen Schulplanung festzulegen, wo und wie die entsprechenden Räumlichkeiten bereit gestellt werden.

Die **Grundschulen Beetz und Kremmen** weisen mittelfristig einen Bedarf von insgesamt 2 bis 3 Zügen aus (vgl. Teil II, Tabelle 6.2). Die Entscheidung, ob dieser Bedarf an einem oder an zwei Schulstandorten abgesichert werden soll, obliegt dem Schulträger.

Die **Grundschule Bötzw** wird mittelfristig als 2-zügiger Standort zu führen sein (vgl. Teil II, Tabelle 6.3).

Die **Grundschule Vehlefan** wird mittelfristig als 3-zügiger Schulstandort geführt werden (vgl. Teil II, Tabelle 6.4).

Der prognostizierte Zuzug für die Gemeinde Oberkrämer kann zu einer Bedarfserhöhung um 0,5 Züge führen. Es wird eingeschätzt, dass der Bedarf durch die vorhandenen räumlichen Kapazitäten gesichert werden kann.

Ergänzend sei hier die seit 1999 in Trägerschaft des Vereins Evangelische Montessori-Schule e. V. geführte Schule genannt.

Für die **Grundschulen der Stadt Velten** wird mittelfristig ein Bedarf von insgesamt 4 Zügen (vgl. Teil II, Tabelle 6.5) gesehen. Der prognostizierte Zuzug von 0,3 Zügen wird voraussichtlich nicht zu einer Kapazitätserweiterung führen. Der Bedarf wird voraussichtlich nicht über den im Schuljahr 2006/2007 vorhandenen Zügen liegen und somit müssten die vorhandenen räumlichen Kapazitäten ausreichen.

Sekundarstufe I

Im Mikroterritorium 1 gibt es zurzeit 4 Oberschulen, die Schüler in der Jahrgangsstufe 7 führen – zwei Oberschulen in Hennigsdorf, eine Oberschule in Kremmen und eine Oberschule in Velten -. Des Weiteren gibt es eine zweite Oberschule in Velten, die keine Klassen führt, aber deren Träger keinen Auflösungsbeschluss gefasst hat. Die Stadt Velten als Schulträger sollte ihre Verantwortung gegenüber den Schülern und Eltern wahrnehmen und gem. § 105 Absatz 3 BbgSchulG die Auflösung der Schule beschließen, da die Voraussetzungen für die Fortführung der Schule nicht erfüllt werden.

Im Mikroterritorium 1 gibt es zurzeit keine Gesamtschule. Aussagen zu den **Gymnasien** werden ab Seite 66 für den gesamten Planungsraum I getroffen.

Für die **Oberschule in Kremmen** gilt die Ausnahmeregelung, dass Oberschulen in Grundzentren zwei Klassen mit insgesamt 30 Schülern einrichten und fortführen können, wenn die Oberschule die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet des Grundzentrums ist. Die Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems wird dazu führen, dass es keine Grundzentren mehr gibt und somit die Rechtsgrundlage für die oben genannte Ausnahmeregelung entfällt. Der Wegfall dieser Regelung bedeutet u. U. die Auflösung der Oberschule Kremmen, da die Voraussetzungen zur Fortführung nicht mehr erfüllt werden. Sollte die jetzige Regelung nicht fortgeführt werden, ist die Oberschule Kremmen gefährdet. Der Erhalt der Oberschule Kremmen wird angestrebt.

In der Tabelle 7.5 im Teil II ist für das Mikroterritorium 1 der mögliche Bedarf an Oberschulplätzen bei einer Übergangsquote von 45% zu einem Gymnasium dargestellt.

Bei einer Übergangsquote von 45% zu einem Gymnasium werden vorübergehend max. 10 Züge an Oberschulen benötigt. Hinzuzurechnen ist der prognostizierte Zuzug, der für die Oberschulen in diesem Mikroterritorium einen Bedarf von 0,3 Zügen bedeuten könnte.

Das Verfahren für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 (Ü-7-Verfahren) hat gezeigt, dass auch für das Schuljahr 2007/2008 wieder einige Oberschulen im Erstwunsch nicht ausreichend angewählt wurden und somit nur durch Zweitwünsche oder durch Zuweisungen durch das staatliche Schulamt erhalten werden können. Die Oberschule in Kremmen steht außerdem im direkten Wettbewerb mit Schulen der Sekundarstufe I im Landkreis Ostprignitz – Ruppin.

Zum Erhalt der Schule kann also die Werbung der Schule innerhalb und außerhalb des Landkreises beitragen.

Für die Oberschulen in Velten und Hennigsdorf sind die Bedingungen so zu gestalten, dass die Schulen im Erstwunsch ausreichend Anmeldungen haben, sodass sich die Zuweisung von Schülern erübrigt. Die Stadt Hennigsdorf und die Stadt Velten sollten sich bei der Erarbeitung ihrer Schulplanungen abstimmen, wie die vorhandenen Kapazitäten zur Sicherung des Bedarfes genutzt werden können.

Mikroterritorium 2 (Leegebruch, Oranienburg)

Primarstufe

Die **Grundschule Leegebruch** wird als gesicherter 2- bis 3-zügiger Schulstandort gesehen (vgl. Teil II, Tabelle 6.6). Zuzug wird nach jetzigem Erkenntnisstand nicht mehr bedarfsverändernd erwartet.

Die **Grundschulen in der Kernstadt Oranienburg und in den Ortsteilen Germendorf, Lehnitz und Sachsenhausen** haben mittelfristig einen Bedarf von 11 bis 12 Zügen (vgl. Teil II, Tabelle 6.7). Für die gesamte Stadt Oranienburg wird ein Zuzug von 2,5 Zügen prognostiziert. Inwieweit sich der prognostizierte Zuzug auf die Ortsteile erstreckt, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Der Bedarf ist bis zum Schuljahr 2010/11 steigend, sodass gesagt werden kann, dass die höchste räumliche Belastung in diesem Jahr zu erwarten ist.

Ergänzend sei die Kinderschule Oberhavel in freier Trägerschaft genannt, die seit 2002 geführt wird.

Für die **Grundschule Friedrichsthal** wird mittelfristig ein Bedarf von 1 Zug gesehen (vgl. Teil II, Tabelle 6.8).

Die Errichtung der Freien Adventschule Oberhavel in Friedrichsthal im August 2006 könnte Auswirkungen auf den Grundschulstandort in öffentlicher Trägerschaft haben.

Die Grundschule **Schmachtenhagen** kann als gesicherter 1- bis 2-zügiger Grundschulstandort gesehen werden (vgl. Teil II, Tabelle 6.9).

Die Stadt Oranienburg hat als Schulträger in der eigenen Schulplanung festzulegen, wo und wie die entsprechenden Räumlichkeiten bereit gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass für die Comenius - Grundschule die Genehmigung zur Nutzung des derzeitigen Schulgebäudes nur bis zum 31.07.2014 gilt.

Sekundarstufe I

Im Mikroterritorium 2 gibt es in Oranienburg die Torhorst-Gesamtschule, die Oberschule in Sachsenhausen und 2 Gymnasien. Die Oberschule Leegebruch beschult im Schuljahr 2006/07 ausschließlich Schüler in 9. und 10. Klassen und wird gemäß Genehmigungsbescheid und zugehörigem Änderungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum 31.07.2007 aufgelöst.

Zu den Gymnasien werden ab Seite 66 für den gesamten Planungsraum I Aussagen getroffen.

Für die **Torhorst-Gesamtschule** in Oranienburg wird die bisherige 5 – Zügigkeit aufgrund der großen Nachfrage in den vergangenen Jahren, der vorhandenen räumlichen Voraussetzungen und der geltenden Beschlusslage der Stadt Oranienburg angenommen .

Wie an anderer Stelle schon beschrieben, wird eine Gesamtschule zur Oberschule, wenn die gymnasiale Oberstufe nicht eröffnet wird. An Gesamtschulen erfolgt die Aufnahme zu einem Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Gymnasien und zu zwei Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Oberschulen. Dieses Verfahren lässt den Rückschluss zu, dass die Sekundarstufe I an einer Gesamtschule mindestens 6-zügig sein sollte, um die gymnasiale Oberstufe erhalten zu können.

In der Stadt Oranienburg gibt es neben der Torhorst-Gesamtschule die **Oberschule in Sachsenhausen**, die im laufenden Schuljahr auch Schüler in Jahrgangsstufe 7 beschult. Durch die Annahmen, dass die Torhorst-Gesamtschule auch zukünftig 5-zügig ist und die Übergangsquote zu einem Gymnasium 45% beträgt, ist die geforderte Mindestzügigkeit für die Oberschule (vgl. Teil II, Tabelle 7.5) gegeben. Der prognostizierte Zuzug kann im Mikroterritorium 2 zu einer Bedarfserhöhung für Schulen der Sekundarstufe I um 1 Zug führen.

Die Stadt Oranienburg muss in ihrer Schulplanung entscheiden, ob sie beide Schulstandorte erhält und damit ggf. den Erhalt der Gesamtschule als Schulform gefährdet.

Mikroterritorium 3 (Birkenwerder, Glienicke, Hohen Neuendorf, Mühlenbecker Land)

Primarstufe

Die **Grundschule in Birkenwerder** wird als integrativ-kooperative Grundschule geführt. Gemäß § 19 Abs. 4 der Sonderpädagogik-Verordnung sollen in Integrationsklassen nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden. Eine Förderklasse kann innerhalb der Bandbreite von 6 bis 12 Kindern eingerichtet werden.

Zu dem prognostizierten Bedarf von 2 bis 3 Zügen ist u.U. eine Förderklasse hinzuzurechnen (vgl. Teil II, Tabelle 6.10). Der prognostizierte Zuzug beträgt 0,5 Züge.

Der höchste Raumbedarf wird in den Jahren 2008 und 2009 erwartet. Durch den Schulträger wurden bereits entsprechende Maßnahmen zur Absicherung des Bedarfes getroffen.

Mittelfristig ist für die **Grundschule Glienicke** ein Bedarf von 4 bis 5 Zügen ausgewiesen (vgl. Teil II, Tabelle 6.11). Es wird ein weiterer Wanderungsgewinn in der Gemeinde Glienicke in Höhe von 0,4 Zügen prognostiziert.

Auch hier wird sich der noch bis zum Jahr 2009 steigende Bedarf auf die Raumsituation auswirken. Die höchste räumliche Belastung wird im Jahr 2010 erwartet. Der Schulträger hat die entsprechenden Maßnahmen zur Absicherung des Bedarfes zu treffen.

Die **Grundschule in Bergfelde** und die **beiden Grundschulen in Hohen Neuendorf** in öffentlicher Trägerschaft haben deckungsgleiche Schulbezirke. Der Bedarf liegt mittelfristig bei 7 bis 8 Zügen (vgl. Teil II, Tabelle 6.12). Der prognostizierte Zuzug von 1,7 Zügen ist zu berücksichtigen. Des Weiteren ist die seit August 2006 bestehende Mosaik-Grundschule in freier Trägerschaft zu beachten.

Trotzdem wird der bis 2008 steigende Bedarf den Raumbedarf auch in den Schulen in öffentlicher Trägerschaft erhöhen.

Die **Grundschule in Borgsdorf** wird als gesicherter 1- bis 2-zügiger Grundschulstandort ausgewiesen (vgl. Teil II, Tabelle 6.13).

Der Schulträger Stadt Hohen Neuendorf trifft die entsprechenden Maßnahmen zur Absicherung des Bedarfes.

Für die **Grundschule in Mühlenbeck** und die **Grundschule in Schildow** wird mittelfristig ein Bedarf von 5 bis 6 Zügen dargestellt (vgl. Teil II, Tabelle 6.14), der prognostizierte Zuzug von 1,3 Zügen sollte bei der Absicherung der räumlichen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird die höchste räumliche Belastung im Schuljahr 2009/10 erwartet.

Sekundarstufe I

Im Mikroterritorium 3 gibt es die Oberschule in Mühlenbeck und die Oberschule in Borgsdorf, die die Jahrgangsstufe 7 führen, die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder und das Marie-Curie-Gymnasium in Hohen Neuendorf. Die Oberschule in Hohen Neuendorf wird gemäß Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum 31.07.2008 aufgelöst.

Zu den Gymnasien werden ab Seite 66 für den gesamten Planungsraum I Aussagen getroffen.

Die Prognose für die **Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder** wurde mit einer Frequenz von 23 Schülern pro Klasse erarbeitet. Die Abweichung von der Prognosemethodik für die anderen weiterführenden allgemein bildenden Schulen ist der Tatsache geschuldet, dass an der Schule vorrangig in Integrationsklassen unterrichtet wird. In den Integrationsklassen sollen nach § 19 Abs. 4 der Sonderpädagogik-Verordnung nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden. Zurzeit werden in der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule 64 Schüler in Integrationsklassen und 12 Schüler in Förderklassen unterrichtet. Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden nicht durch den Schulleiter aufgenommen. Diese Schüler werden im Ergebnis eines Förderausschussverfahrens durch das staatliche Schulamt aufgenommen oder zugewiesen.

Im Verfahren für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 (Ü-7-Verfahren) für das Schuljahr 2007/08 haben sich 190 Schüler im Erstwunsch an der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule angemeldet. Dies liegt weit über den zurzeit vorhandenen Kapazitäten.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Bedarf für Förderklassen stark rückläufig ist und von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig die Integrationsklassen in Anspruch genommen werden. Im Schuljahr 2002/03 wurden von den 94 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 34 in Förderklassen an der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule unterrichtet. Im Schuljahr 2006/07 werden von 81 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 12 Schüler in Förderklassen (Jahrgangsstufen 9 und 10) unterrichtet. Aufgrund dieser Tatsache, der großen Nachfrage und der steigenden

Schülerzahlen in den kommenden Jahren sollte die Kapazität der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 7 auf 5 bis 6 Züge für Integrations- bzw. Regelklassen erhöht werden. Dies erhöht die Anzahl der Integrationsplätze und sichert die notwendige Schülerzahl in der Sekundarstufe I zur Fortführung der gymnasialen Oberstufe und somit den Erhalt der Schulform Gesamtschule.

An Gesamtschulen erfolgt die Aufnahme zu einem Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Gymnasien und zu zwei Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Oberschulen. Dieses Verfahren lässt den Rückschluss zu, dass die Sekundarstufe I an einer Gesamtschule mindestens 6-zügig sein sollte, um die gymnasiale Oberstufe erhalten zu können.

Dies ist in den vorhandenen räumlichen Kapazitäten nicht möglich. Es muss eine entsprechende bauliche Veränderung erfolgen.

Am Schulstandort wird auch eine Wohnstätte für Körperbehinderte geführt. Es handelt sich hier um eine überregional wirkende Einrichtung; bei freier Platzkapazität werden Schüler aufgenommen, die nicht im Land Brandenburg wohnen. Die Kapazität ist mit 27 Plätzen festgelegt. In die Einrichtung werden Schüler aufgenommen, die aufgrund ihrer körperlichen Behinderung stationären Betreuungsbedarf haben und Schüler, denen eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann.

Zurzeit werden die **Oberschule in Borgsdorf** 2-zügig und die **Oberschule in Mühlenbeck** 3-zügig geführt.

Bei einer Übergangsquote von 45% zu einem Gymnasium und bei einer 6-zügig geführten Gesamtschule in Birkenwerder wird der Bedarf bis zum Jahr 2011 auf 8 Züge steigen. Der prognostizierte Zuzug kann sich in Höhe von bis zu 1,5 Zügen auswirken.

In der gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land wird die Änderung der Schulform der Oberschule in Mühlenbeck in eine Gesamtschule gefordert. Unter Berücksichtigung der großen Nachfrage nach Gesamtschulplätzen im Landkreis Oberhavel rechtfertigt dieser Bedarf die Errichtung einer 5-zügigen Gesamtschule in Mühlenbeck. Die Gesamtschule würde im Jahr der Errichtung in der Jahrgangsstufe 7 beginnen und die Oberschule würde schrittweise aufgelöst. Eine Änderung der Schulform über alle Jahrgangsstufen ist nicht möglich, da beide Schulformen unterschiedliche Aufnahmeverfahren haben.

Nach der jetzigen Schülerzahlenprognose könnte die Errichtung der Gesamtschule zum Schuljahr 2009/10 erfolgen, da in diesem Jahr für das Mikroterritorium 3 ein Bedarf von mehr als 5 Zügen dargestellt ist. Die schrittweise

Auflösung würde bis zum 31.07.2013 erfolgen. Im Schuljahr 2013/14 wird dann die gymnasiale Oberstufe eingerichtet.

Die Errichtung einer Gesamtschule im Mikroterritorium 3 kann erhebliche Auswirkungen auf den Bestand der Oberschule in Borgsdorf haben.

Im Planungsraum I gibt es **5 Gymnasien**. Die Schullandschaft soll ab dem Schuljahr 2007/2008 durch ein Gymnasium in freier Trägerschaft in Glienicke erweitert werden. Durch den freien Träger wurde ein entsprechender Antrag im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellt. Die Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Mikroterritorium 3 in öffentlicher Trägerschaft ist nicht vorgesehen. Der Versorgungsauftrag des Landkreises wird in den vorhandenen Gymnasien gesichert.

Gemäß § 102 Absatz 2 BbgSchulG sind Schulen in freier Trägerschaft bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Außerdem können Schulen in freier Trägerschaft in den Schulentwicklungsplan einbezogen werden, soweit ihre Träger das Einverständnis erklären. Der Kommentar zum BbgSchulG führt dazu aus:

„Auch ohne deren Zustimmung muss jede Schulentwicklungsplanung nach diesem Gesetz die die Planung berührenden Eckdaten der frei getragenen Schulen berücksichtigen, da diese in einem bestimmten Umfang zu verringertem Bedarf an Schulkapazität in öffentlich getragenen Schulen führen. Konkurrenzentwicklungen - womöglich mit erheblichen Kostenfolgen nicht zuletzt im baulich - investiven Bereich - können so minimiert werden.

Andererseits darf die gesetzlich eröffnete Möglichkeit einer zwischen öffentlichen und freigetragenen Schulträgern abgestimmten Schulentwicklungsplanung nicht dazu führen, dass sich die primär verpflichteten kommunalen Schulträger ihren Aufgaben entziehen.“

Der Landkreis Oberhavel als Träger der Gymnasien wird demnach nicht durch das geplante Gymnasium in freier Trägerschaft von seinem Versorgungsauftrag entbunden. Das heißt, sollte das Gymnasium in freier Trägerschaft nicht wie in der Tabelle 7.3 im Teil II dargestellt geführt werden, ist der Landkreis in der Pflicht für den dann entstehenden Bedarf ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen.

Mit Einführung der Oberschulen wird der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ausschließlich an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. Das hatte für den Landkreis zur Folge, dass seit dem Schuljahr 2005/06 für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife allein an 6 Gymnasien und 2 Gesamtschulen ausreichend Plätze für Schüler mit Wunsch und Eignung für diesen Bildungsgang bereitzustellen sind.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen werden sich mindestens 45% der Schüler eines Jahrgangs im Planungsraum I an einem Gymnasium anmelden. Der so prognostizierte Bedarf wird in der Tabelle 7.2 im Teil II dargestellt. Der prognostizierte Bedarf an Gymnasialplätzen ist ohne Berücksichtigung des zu erwartenden Zuzugs. Für den Planungsraum I wird ein Wanderungsgewinn von ca. 6,6 Zügen erwartet. Dies bedeutet ca. 3 Züge zusätzlicher Bedarf an Gymnasien. Bei der Prognose für die Abgänger der 6. Klasse wurde davon ausgegangen, dass der Anteil der Schüler, die nicht in Oberhavel beschult werden, gleichbleibend hoch ist. Mit dem jetzigen Kenntnisstand ist es nicht möglich zu prognostizieren, wie viele Schüler zukünftig, aufgrund des Angebotes eines Gymnasiums in freier Trägerschaft, dieses Angebot in Oberhavel wahrnehmen werden und nicht mehr auspendeln. Auch dadurch kann sich der Bedarf im Landkreis Oberhavel empfindlich erhöhen.

Des Weiteren wurde in der Tabelle angenommen, dass sich das o. g. Gymnasium in freier Trägerschaft etabliert und in vollem Umfang (4 Klassen mit je 24 Schülern) ausgelastet wird.

Es wurde mit einer Klassenfrequenz von 28 Schülern gerechnet. Unberücksichtigt bleibt dabei die Aufnahme von Integrationsschülern (Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf) an einem Gymnasium. In Klassen mit Integrationsschüler sollen gem. Sonderpädagogik - Verordnung nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden.

Inwieweit sich die Tatsache, dass künftig das Abitur an Gymnasien im Regelfall mit 12 Schuljahren und an Gesamtschulen und Oberstufenzentren mit 13 Schuljahren erworben wird¹, auf das Anwahlverhalten auswirkt, kann zurzeit noch nicht ermessen werden.

Der Landkreis als Träger der Gymnasien hält im Schuljahr 2006/07 eine Kapazität von 15 Zügen vor. Aufgrund der großen Nachfrage an Gymnasialplätzen im Verfahren für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 für das Schuljahr 2007/08 wurde die Kapazität auf 17 Züge erhöht.

Der in der Tabelle 7.2, Teil II dargestellte steigende Bedarf an Gymnasialplätzen bei einer Übergangsquote von 45% und gleichbleibenden Rahmenbedingungen und dem Aufbau eines Gymnasiums in freier Trägerschaft kann nicht mit den vorhandenen Kapazitäten bzw. nicht ohne bauliche Erweiterungen abgesichert werden.

Der Bedarf wird von 17 Zügen für das Schuljahr 2007/08 auf 26 Züge für das Schuljahr 2011/12 steigen und wird dann voraussichtlich bis zum Schuljahr 2017

¹ Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 8.1.2007 (GVBl. I S. 2)

auf 21 Züge sinken. Es ist zu bemerken, dass in der Tabelle 7.2 kein Zuzug berücksichtigt wurde.

Die räumlichen Kapazitäten an den Gymnasien in Velten und in Hennigsdorf lassen eine Kapazitätserhöhung nicht zu (vgl. Teil II, Tabelle 7.4). Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt einen Raumfaktor (Anzahl der Unterrichtsräume pro Klasse) von 1,5 für ein 4-züdiges Gymnasium und einen Raumfaktor von 1,6 für ein 3-züdiges Gymnasium. Beide Gymnasien liegen deutlich unter dieser Empfehlung. Eine Erhöhung der Kapazitäten für diese beiden Gymnasien wird ausgeschlossen. Eine Verbesserung der Raumsituation tritt im Jahr 2012 durch den Wegfall der Jahrgangsstufe 13 ein.

Das Louise-Henriette-Gymnasium in Oranienburg und das Marie-Curie-Gymnasium in Hohen Neuendorf sind saniert bzw. ausgebaut. Die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Anzahl der Unterrichtsräume sind zurzeit erfüllt.

In der Tabelle 7.3 im Teil II ist eine mögliche Verteilung der zur Bedarfssicherung notwendigen Züge an Gymnasien dargestellt.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 25. Februar 2004 hat sich der Landkreis für den Erhalt der beiden Gymnasien in Oranienburg entschieden. Das F.-F.-Runge-Gymnasium in Oranienburg ist das einzige Gymnasium, das noch nicht saniert wurde. Im Rahmen der Sanierung des F.-F.-Runge-Gymnasiums ist nicht nur der Abschluss der notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sondern auch eine Veränderung der Klassen- und Fachraumsituation geplant. Mit dem Ausbau des F.-F.-Runge-Gymnasiums zu einem 3- bis 4-zügigen Gymnasium würde zum einen der steigende Bedarf im Landkreis Oberhavel abgesichert werden können und zum anderen das Angebot in den Sekundarstufen I und II an der Schule deutlich verbessert werden können. Die Tatsache, dass bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme (im Jahr 2011) das F.-F.-Runge-Gymnasium in der Regel 2-züdig geführt wird, ermöglicht es an diesem Gymnasium, aufgrund der geringen Klassenzahlen, vorübergehend die Zügigkeit auf 5 oder 6 Züge zu erhöhen.

Dies hat den Vorteil, dass das Louise-Henriette-Gymnasium und das Marie-Curie-Gymnasium nur in einigen Jahren über die jetzige Kapazität Klassen eröffnen müssen. Bei der vorgeschlagenen Verteilung der Zügigkeiten wird auch in diesen beiden Gymnasien die Raumprogrammempfehlung des Ministeriums i.d.R. erfüllt werden.

Durch die zentrale und verkehrstechnisch günstige Lage des F.-F.-Runge-Gymnasiums ist eine gute Erreichbarkeit gewährleistet.

7.2 Maßnahmeteil für den Planungsraum II

Mikroterritorium 4 (Fürstenberg, Liebenwalde, Löwenberger Land, Zehdenick, Amt Gransee und Gemeinden)

Primarstufe

Die **Grundschule Fürstenberg** wird mittelfristig als gesicherter 1-zügiger Schulstandort gesehen (vgl. Teil II, Tabelle 6.15).

Die **Grundschule Bredereiche** wird zurzeit als Kleine Grundschule geführt. Gemäß § 105 Absatz 1 Punkt 1 BbgSchulG darf eine Grundschule, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, fortgeführt werden, wenn mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können. Mittelfristig ist dies in Bredereiche nicht gegeben (vgl. Teil II, Tabelle 6.16).

Um eine wohnortnahe Beschulung zu gewährleisten, wird eine Veränderung der Schulbezirke empfohlen.

Die **Grundschule Liebenwalde** gilt weiterhin als gesicherter 1- bis 2-zügiger Schulstandort (vgl. Teil II, Tabelle 6.17).

Der Grundschulteil der Oberschule **Löwenberg** wird **mit einer Filiale in Grüneberg** geführt. Der Bedarf liegt mittelfristig bei 2 bis 3 Zügen (vgl. Teil II, Tabelle 6.18).

Die Entscheidung, ob dieser Bedarf an einem oder an zwei Schulstandorten abgesichert werden soll, obliegt dem Schulträger in seiner eigenen Schulplanung.

Für die **Grundschulen der Kernstadt Zehdenick** wird mittelfristig ein Bedarf von 4 Zügen erwartet (vgl. Teil II, Tabelle 6.19).

Die Schulstandorte **Kleine Grundschule in Marienthal** und die **Grundschule in Mildenberg** sind aufgrund der geringen Schülerzahlen als gefährdet einzuschätzen (vgl. Teil II, Tabelle 6.20 und Tabelle 6.21).

Die Stadt Zehdenick hat als Schulträger in ihrer Sitzung am 20.02.2007 die Auflösung der Grundschule in Marienthal zum 31.07.2008 beschlossen.

Die Schulbezirkssatzung wird entsprechend verändert.

Die **Grundschule in Gransee** ist langfristig als 2-zügiger Schulstandort zu führen (vgl. Teil II, Tabelle 6.22).

Für die **Grundschule Menz/Großwoltersdorf** wird langfristig ein Bedarf von 1 Zug ausgewiesen (vgl. Teil II, Tabelle 6.23). Der Schulträger gibt den

Schulstandort Großwoltersdorf zum Schuljahr 2007/08 auf. Ab demselben Schuljahr wird sich die Grundschule „Theodor Fontane“ ausschließlich am Standort im Ortsteil Menz der Gemeinde Stechlin, Fürstenberger Str. 3 befinden.

Für den Planungsraum II wird kein Wanderungsgewinn erwartet.

Sekundarstufe I

Im Planungsraum II gibt es ab dem Schuljahr 2007/08 3 Oberschulen – die Oberschule mit Grundschulteil in Löwenberg, die Oberschule in Gransee und die Oberschule in Zehdenick- und ein Gymnasium in Gransee.

Des Weiteren gibt es zurzeit die Oberschule in Fürstenberg, die keine Klasse führt, aber deren Träger noch keinen Auflösungsbeschluss gefasst hat. Die Stadt Fürstenberg als Schulträger sollte ihre Verantwortung gegenüber den Schülern und Eltern wahrnehmen und gem. § 105 Absatz 3 BbgSchulG die Auflösung der Schule beschließen, da die Voraussetzungen für die Fortführung der Schule nicht erfüllt werden.

Für die Planung der **Oberschulen** ist zu beachten, dass die nach § 103 BbgSchulG geforderte Mindestzügigkeit von 2 Zügen erreicht wird. Außerdem ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 als untere Bandbreite die Zahl von 20 Schülern pro Klasse. Das heißt, es wird eine Jahrgangsbreite von mindestens 40 Schülern benötigt, um den geordneten Schulbetrieb einhalten zu können.

Eine Ausnahme bilden Oberschulen in Grundzentren. Hier dürfen zwei Klassen mit insgesamt mindestens 30 Schülern eingerichtet und fortgeführt werden, wenn die Oberschule die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet des Grundzentrums ist (vgl. Teil I, S. 19). Diese Ausnahmeregelung für die Oberschule in Löwenberg gilt für die Schuljahre 2007/08 und 2008/09. Unter der Maßgabe, dass der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg voraussichtlich 2008 in Kraft treten wird und in diesem die Festsetzung von Grundzentren nicht mehr vorgesehen ist, ist eine Fortführung dieser Ausnahmeregelung nicht sicher.

In der Tabelle 7.5 im Teil II ist dargestellt, wie viele Schüler für die **Oberschulen in Gransee, Löwenberg und Zehdenick** verbleiben bei einer Übergangsquote von 35% zum Gymnasium und einer Klassenfrequenz von 27 Schülern. Unter Berücksichtigung der o. g. Mindestzügigkeit und der zulässigen Jahrgangsbreiten sollte der Erhalt der verbliebenen 3 Oberschulen im Planungsraum II angestrebt werden.

Bei den Berechnungen der Schülerzahlen für die Oberschulen wurde berücksichtigt, dass die Schüler der Grundschule Liebenwalde im Übergang zur Jahrgangsstufe 7 die Oberschule Löwenberg anwählen, aber ein Gymnasium in Oranienburg.

Gymnasium

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Übergangsquote zwar mit der Einführung der Oberschulen gestiegen ist, aber die Bedarfsberechnung mit 35% Übergangsquote realistisch erscheint. Der so prognostizierte Bedarf wird mit 3 bis 4 Zügen dargestellt. Das heißt, die vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind ausreichend, um den prognostizierten Bedarf zu sichern.

8. Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe wird im Landkreis Oberhavel zurzeit an den 6 Gymnasien, den beiden Gesamtschulen und an drei Standorten der beiden Oberstufenzentren angeboten.

In der Tabelle 7.6 im Teil II ist die mögliche Entwicklung des Angebotes an Plätzen in der gymnasialen Oberstufe im Landkreis Oberhavel dargestellt.

Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben einen Rechtsanspruch auf die gymnasiale Oberstufe an diesem Gymnasium. So entwickelt sich die gymnasiale Oberstufe entsprechend den Zügigkeiten in der Sekundarstufe I.

Für die beiden Gesamtschulen wird von einer 3-zügigen gymnasialen Oberstufe ausgegangen.

Schüler der Oberschulen können nach der 10. Klasse die allgemeine Hochschulreife an Gesamtschulen und Oberstufenzentren erwerben. Um beide Möglichkeiten zu erhalten, sollten die Oberstufenzentren ebenfalls die gymnasiale Oberstufe mindestens 2-zügig an insgesamt mindestens zwei Standorten anbieten.

Mit dem derzeitigen Angebot wird für etwa 50% der Schüler eines Jahrganges der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht. Durch den Ausbau der Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft aufgrund der steigenden Schülerzahlen und den Aufbau des Gymnasiums in freier Trägerschaft in Glienicke erhöht sich das Angebot auf mehr als 70%. Für die letzten fünf Abschlussjahrgänge der gymnasialen Oberstufe im Landkreis hat sich gezeigt, dass 30 bis 35% der Schüler eines Jahrganges tatsächlich den Schulabschluss der allgemeinen Hochschulreife erreichen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Anteil wesentlich erhöht bzw. sogar verdoppelt. Die Angebote an den Oberstufenzentren werden möglicherweise dann nicht mehr ausreichend genutzt werden.

Da das Oberstufenzentrum Oberhavel I – Wirtschaft am Standort Zehdenick neben dem Gymnasium in Gransee die einzige Möglichkeit ist, die allgemeine Hochschulreife im Planungsraum II zu erwerben, sollte diese zwingend erhalten werden, wenn die Anmeldezahlen es zulassen.

9. Förderschulen

Allgemeine Förderschulen

Die Schülerzahlenentwicklung im Bereich der Allgemeinen Förderschulen ist in der Tabelle 8.1, Teil II dargestellt. Die Schülerzahlenprognose (ohne Zuzug, Tabelle 8.2, Teil II) bezieht sich auf den Bedarf im Landkreis Oberhavel.

Die Schülerzahlen wurden jeweils zur Zahl der planungsraumbezogenen Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 16-Jährigen ins Verhältnis gesetzt. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der prozentuale Anteil an Schülern in Allgemeinen Förderschulen stetig sinkt. Bei den Allgemeinen Förderschulen ist eine deutliche Veränderung der Altersstruktur zu erkennen. In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 sind weniger Schüler in den Allgemeinen Förderschulen als in den höheren Jahrgangsstufen.

Die Einführung der flexiblen Eingangsphase in Grundschulen, die förderdiagnostische Lernbeobachtung im ersten Schuljahr und die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden als Gründe dafür gesehen.

Mit der gegebenen örtlichen Lage der drei Förderschulen in Gransee, in Hennigsdorf und Oranienburg wird im Wesentlichen der Bevölkerungsverteilung entsprochen und für die betreffenden Schüler eine wohnortnahe Beschulung möglich.

Für die Zukunft wird eingeschätzt, dass die drei Standorte, auch im Interesse einer wohnortnahen Beschulung, weiter erhalten bleiben sollen. Dies gilt insbesondere für die Allgemeine Förderschule in Gransee, denn diese nimmt einen Versorgungsauftrag für ca. 1000 km² wahr. Die Auflösung der Schule würde für die Schüler mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf des Planungsraumes II bedeuten, unverhältnismäßig weite Schulwege nach Oranienburg oder Hennigsdorf in Kauf nehmen zu müssen.

Förderschulen für geistig Behinderte

Die Förderschule für geistig Behinderte gliedert sich in bildungsspezifische Lernstufen (vgl. Teil II, Tab. 8.3). Schüler mit einer geistigen Behinderung erfüllen in der Regel auch in der Förderschule für geistig Behinderte ihre Berufsschulpflicht. Des Weiteren können diese Schüler die Förderschule bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, besuchen, wenn dort im begründeten Einzelfall eine bessere Förderung erfolgt.

Die beiden Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel haben eine Kapazität von jeweils 48 Plätzen, die sie derzeit nicht auslasten. In der Förderschule für geistig Behinderte St. Johannesberg, die sich in freier Trägerschaft befindet, werden im Schuljahr 2006/2007 63 Schüler beschult.

Das Sinken der Schülerzahlen an den Förderschulen für geistig Behinderte ist nicht so drastisch erfolgt, wie in der 2. Fortschreibung beschrieben. Dennoch wird aufgrund der sinkenden Gesamtschülerzahl mit einem weiteren Sinken der Schülerzahlen in den Förderschulen für geistig Behinderte gerechnet. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Bevölkerungsgruppen der 16- bis unter 22-Jährigen noch zu den geburtenstarken Jahrgängen gehören, die durch die dann folgenden geburtenschwachen Jahrgänge ersetzt werden. In der Tabelle 8.4 ist die mögliche Schülerzahlenentwicklung für die drei Förderschulen dargestellt.

Die Schülerzahlen wurden jeweils zur Zahl der planungsraumbezogenen Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 22-Jährigen ins Verhältnis gesetzt.

Alle drei Förderschulen sind erforderlich. Ähnlich wie bei den Allgemeinen Förderschulen ist eine gute territoriale Verteilung im Gebiet des Landkreises gegeben.

Förderschule für Erziehungshilfe

Die Zahl der Schüler hat sich bei ca. 50 (vgl. Tabelle 8.5) eingestellt. Die Förderschule soll den Bedarf für den gesamten Landkreis abdecken. Die Wohnorte der Schüler liegen hauptsächlich im Planungsraum I. Zurzeit besuchen 5 Schüler mit dem Wohnort im Planungsraum II die Schule.

Im Schuljahr 2006/07 besuchen 7 Schüler aus anderen Bundesländern und 1 Schüler aus einem anderen Landkreis Brandenburgs die Förderschule. Die Beschulung der Schüler aus anderen Bundesländern resultiert hauptsächlich aus der Tatsache, dass auch Schüler aus dem Kinderheim „Villa Kunterbunt“ (ALEP) in Borgsdorf und aus Erziehungswohngruppen mit Sitz in Oberhavel in der Förderschule beschult werden.

Da die Förderschule in Hohen Neuendorf/Stadtteil Borgsdorf ausschließlich die Primarstufe umfasst, gehen die Schüler mit Beendigung der Primarstufe in andere Schulen über (Förderschulen oder weiterführende allgemein bildende Schulen).

Die Kapazität der Schule wurde mit 60 Plätzen festgelegt. Die Förderschule ist erforderlich und insbesondere für den Planungsraum I mit steigenden Schülerzahlen notwendig. Die Schule wird daher mit dieser Kapazität fortgeführt.

10. Oberstufenzentren

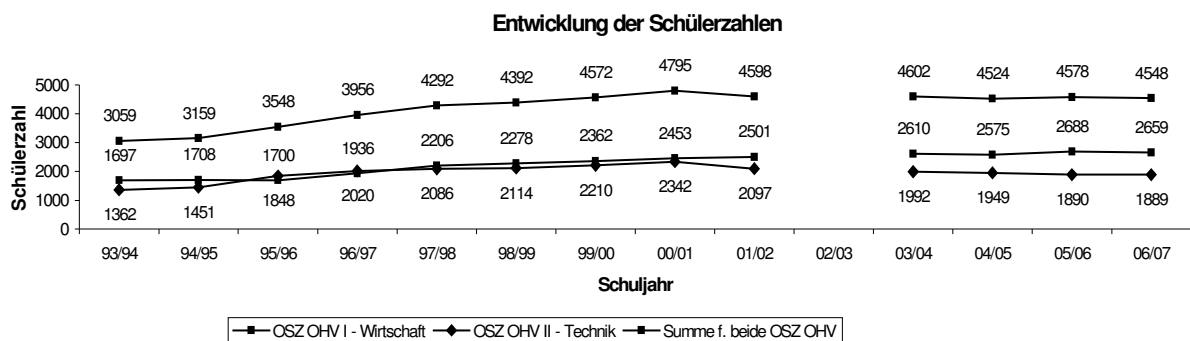
Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel

Tabelle 10.1

Stichtag:	1993/94 27.10.93	1994/95 20.10.94	1995/96 20.10.95	1996/97 06.11.96	1997/98 24.10.97	1998/99 04.11.98	1999/00 05.11.99	2000/01 05.11.00	2001/02 05.11.01	2002/03	2003/04 29.10.03	2004/05 25.10.04	2005/06 01.11.05	2006/07 24.11.06
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler
OSZ OHV I - Wirtschaft	1697	1708	1700	1936	2206	2278	2362	2453	2501	keine Angabe	2610	2575	2688	2659
davon in Zehdenick/ Wentow und in Oranienburg	734 963	591 1117	455 1245	643 1293	1065 1141	1206 1072	1147 1215	1152 1301	1077 1424	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe		
OSZ OHV II - Technik	1362	1451	1848	2020	2086	2114	2210	2342	2097		1992	1949	1890	1889
Summe f. beide OSZ OHV	3059	3159	3548	3956	4292	4392	4572	4795	4598		4602	4524	4578	4548
Veränderung zum Vorjahr		100	389	408	336	100	180	223	-197		-78	-78	54	-30

Quellen: 1993/94 bis 2005/06 jährliche Erhebungen der amtlichen Schuldaten durch den LDS und Angaben der Schulen bzgl. der örtlichen Zuordnung innerhalb des OSZ;
2006/07 Angabe des Staatlichen Schulamtes Perleberg

Zur Beachtung: Für die OSZ wurden nur die nach der Umstrukturierung August 1995 geführten Bezeichnungen angewendet.



Oberstufenzentrum Oberhavel I – Wirtschaft

Nach wie vor hat das Oberstufenzentrum 3 Standorte:

- Zehdenick, Wesendorfer Weg 39
- Oranienburg, André-Pican-Straße 39 und
- Oranienburg, Germendorfer Allee 17, Luisenhof.

Während die Standorte Zehdenick und Oranienburg, André-Pican-Straße 39, moderne Schulstandorte mit zugehörigen Sportanlagen sind – in Zehdenick sind 2 Wohnheime dabei – , ist der zweite Oranienburger Standort, Germendorfer Allee 17, hinsichtlich der schulisch genutzten Räume weiterhin stark sanierungsbedürftig. An diesem Standort wird außerdem das für den Schulstandort Oranienburg benötigte Wohnheim geführt.

Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik

Der seit 1995 betriebene Konzentrationsprozess der OSZ-Standorte hat dazu geführt, dass das Oberstufenzentrum von noch 3 Standorten (2. Fortschreibung) auf 1 modernen Schulstandort vereint werden konnte: Hennigsdorf, Berliner Straße 78.

Die Standorte Hennigsdorf, Veltener Straße 31, und Velten – Hohenschöpping, Berliner Straße 10, wurden aufgegeben.

Wohnheimstandort ist weiterhin Hennigsdorf, Veltener Straße 31.

Die bauliche Umgestaltung beider Oberstufenzentren ist Bestandteil des langfristigen Konzentrationsprozesses der Beschulungsstandorte für berufliche Bildung auf insgesamt 3 Standorte:

- Zehdenick
- Oranienburg, André-Pican-Straße und
- Hennigsdorf, Berliner Straße.

Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel und Folgerung für Oberstufenzentren

Für die Schuljahre 2007/08 bis 2015/16 wird eine Schülerzahl in Jahrgangsstufe 10 erwartet, die zwischen ca. 1.200 und ca. 2.000 schwankt (vgl. Diagramm 10.1). Für das Schuljahr 2007/08 wird ein Rückgang der Schülerzahl auf knapp 75% der Schülerzahl des Schuljahres 2006/07 erwartet. Voraussichtlich wird der Wert des Schuljahres 2006/07 in den nächsten 10 Jahren nicht mehr erreicht. Unverändert zur 2. Fortschreibung wird der Tiefpunkt für die beiden Schuljahre 2008/09 und 2009/10 angenommen. Für das Schuljahr 2006/07 ließ sich in der 2. Fortschreibung aus dem Beginn des Schülerzahlenrückgangs nicht auf einen zeitgleich erheblichen Schülerzahlenrückgang in den Oberstufenzentren schließen. Bestätigt wird dies durch vorläufige Schülerzahlen in 2006/07 für beide Oberstufenzentren, die insgesamt etwa 4.600 Schüler betragen. Zunächst muss der erwartete Schülerzahlenrückgang über mehrere Jahre durchwachsen.

Dabei ist aufgrund der unterschiedlichsten Bildungsgänge zu berücksichtigen, dass Schüler mehrere Bildungsgänge in Oberstufenzentren durchlaufen können. Eine Möglichkeit wäre, dass Schüler, die zunächst die allgemeine Hochschulreife erworben haben (u. a. um mit dem Abitur ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern), mit „dreijähriger Verzögerung“ als Berufsschüler oder Berufsfachschüler ein Oberstufenzentrum besuchen.

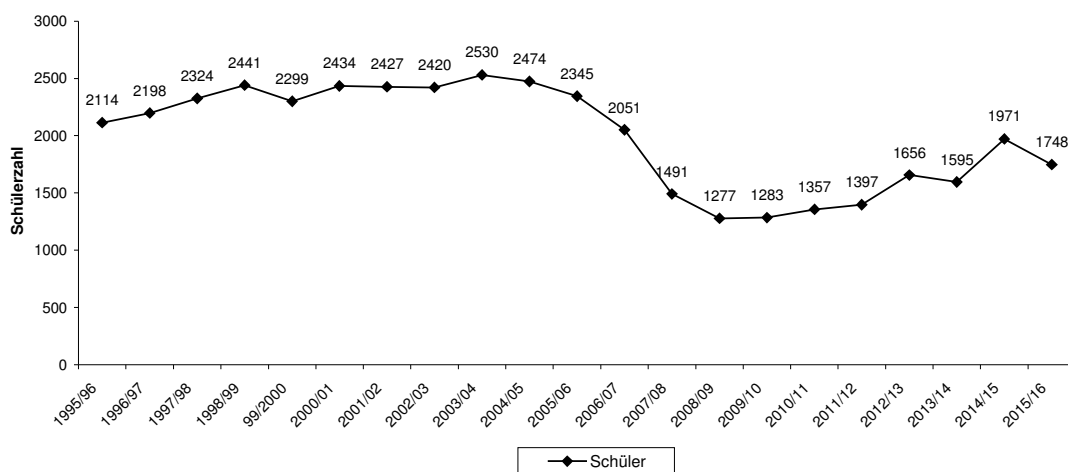
Eine andere Möglichkeit ist, dass Schüler, die zunächst eine Berufsausbildung durchlaufen haben, den Besuch der Fachoberschule anschließen, um die Fachhochschulreife zu erwerben.

Als weitere Variante kommt in Betracht, dass Schüler im Rahmen der Berufsschulpflichterfüllung zunächst einen berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Lehrgang der Bundesagentur für Arbeit oder des Fachbereiches Grundsicherung und Vermittlung für Arbeitsuchende besuchen und/oder dass sie ihren Abschluss der Sekundarstufe I nachholen oder verbessern oder dass sie zunächst im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses einen Bildungsgang zur Berufsschulpflichterfüllung besuchen. Sollten diese Schüler erst danach und vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Ausbildungsplatz belegen, besuchen sie dann als wieder Berufsschulpflichtige ein Oberstufenzentrum.

Die Möglichkeiten sind nicht vollzählig genannt.

Es wird erwartet, dass erst ab 2009/10 ein deutlicher Rückgang der Zahl der Schüler an den Oberstufenzentren **beginnen** wird.

Diagramm 10.1 Schülerzahlenentwicklung für Jahrgangsstufe 10



Quellen: MBJS schuljährliche Erhebungen der amtlichen Schuldaten 1995/96 bis 2005/06 (Summe über alle Schulformen abzüglich Förderschulen für geistig Behinderte und ZBW); vorläufige Schülerzahlen 2006/07 nach Angabe des Staatlichen Schulamtes Perleberg; ab Schuljahr 2007/08 und für Folgejahre "Hochwachsen" der Klassen angenommen, ohne Zuzug, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Für den Standort Oranienburg/Luisenhof wird erwartet, dass er als Schulstandort nicht vor dem Schuljahr 2008/09 aufgegeben werden kann. Diese Aussage sollte jährlich überprüft werden.

11. Wohnheimprognose für die Oberstufenzentren

Zu beiden Oberstufenzentren in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel gehören Wohnheime. Grundsätzlich ist der Landkreis im Bildungsgang Berufsschule für die Schüler zuständig, deren Ausbildungsstätte im Landkreis liegt. Des Weiteren kann der Landkreis auch für die Beschulung von Schülern zuständig sein, die ihren Wohnort außerhalb des Kreisgebietes haben. Für kreisübergreifende Fachklassen, Landes- und Bundesfachklassen geht der Schulbezirk, der in diesen Fällen von der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde festgelegt wird, über das Kreisgebiet weit hinaus. Wird die Schule von Schülern besucht, denen eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann, soll der Schulträger ein Wohnheim bereitstellen, wenn dafür ein Bedürfnis besteht, insbesondere in den ländlichen, dünn besiedelten Gebieten (gemäß § 99 Absatz 2 BbgSchulG).

Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist von einer anhaltend großen Nachfrage nach Wohnheimplätzen auszugehen.

Am Standort Zehdenick des Oberstufenzentrums Oberhavel I – Wirtschaft werden in zwei modernen Wohnheimen 161 Plätze angeboten. Für den **Standort Oranienburg** wird weiterhin ein Bedarf an ca. 100 Wohnheimplätzen erwartet.

Das **Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik** bietet nach dem Umzug am 10.10.2004 aus der Veltener Straße 33 in die Veltener Straße 31 116 Wohnheimplätze.

12. Kreisvolkshochschule

In Trägerschaft des Landkreises Oberhavel befindet sich die Kreisvolkshochschule Oberhavel mit Sitz Oranienburg, Havelstr. 18.

Die Schule ist u. a. eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges (ZBW) und vermittelt als solche Erwachsenen eine allgemeine Bildung.

Sie umfasst den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife (Sekundarstufe I) und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Sekundarstufe II).

In den genannten Bildungsgängen können auch die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife und der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden gemäß § 32 Absatz 1 BbgSchulG.

Die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges werden an der Kreisvolkshochschule Oberhavel in schulabschlussbezogenen Lehrgängen angeboten (§ 32 Absatz 2 BbgSchulG). Als besondere Organisationsform ist dabei das Telekolleg zu nennen.

In nachfolgender Übersicht werden die Schüler- und Klassenzahlen in Bildungsgängen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2002/2003 angegeben:

Schülerzahlen ZBW für den Landkreis OHV					
	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
JG 9	29	32	32	32	32
Telekolleg	46	17	30		
JG 10	32	64	96	123	111
JG 11	17	22	30	28	27
JG 12	11	14	15	16	16
JG 13	9	5	6	7	10
Summe	144	154	113	206	196

JG Jahrgangsstufe

Da die Lehrgänge in Schulen im Landkreis Oberhavel nach dem Regelschulbetrieb stattfinden, kann der räumliche Bedarf trotz steigender Schülerzahlen stets abgesichert werden.

Anhang**Übersicht der Schulen im Landkreis Oberhavel**

Schulträger	Schule/ Standort	Schulnummer	Anschrift
Stadt Hennigsdorf in kreislicher Trägerschaft in kreislicher Trägerschaft in kreislicher Trägerschaft in kreislicher Trägerschaft	Grundschule Nord	104899	Rigaer Straße 1 16761 Hennigsdorf
	Grundschule "Theodor Fontane"	104796	Fontanestraße 112 16761 Hennigsdorf
	Biber-Grundschule Nieder Neuendorf	104966	Zur Baumschule 12 16761 Hennigsdorf
	Oberschule "Albert Schweitzer"	112793	Waidmannsweg 20 16761 Hennigsdorf
	Oberschule "Adolph Diesterweg"	130801	Schulstraße 9 16761 Hennigsdorf
	Gymnasium "Alexander S. Puschkin"	120753	Rathenaustraße 43 16761 Hennigsdorf
	Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik Hennigsdorf	200347	Berliner Straße 78 16761 Hennigsdorf
	Allgemeine Förderschule „Schule an den Havelauen“ Förderschule für geistig Behinderte „Regenbogenschule“	401195 401183	Schulstraße 7 16761 Hennigsdorf Fontanesiedlung 15 16761 Hennigsdorf
Stadt Kremmen in freier Trägerschaft	Grundschule Beetz	104802	Beetzer Dorfstraße 165 16766 Kremmen/ OT Beetz
	Grundschule Kremmen	104875	Straße der Einheit 2 16766 Kremmen
	Goethe-Oberschule	112707	Straße der Einheit 2 16766 Kremmen
	Montessori-Schule Staffelde	106057	Nauener Chaussee 3 16766 Kremmen/ OT Staffelde
Gemeinde Oberkrämer	Grundschule Bötzw	104814	OT Bötzw, Dorfau 8 16727 Oberkrämer
	Nashorn-Grundschule-Vehlefan	105030	OT Vehlefan, Bärenklauer Str.22 16727 Oberkrämer
Stadt Velten in kreislicher Trägerschaft	Linden-Grundschule	105041	Viktoriastraße 10 16727 Velten
	Löwenzahn-Grundschule	105053	Hermann-Aurel-Zieger-Straße 20 16727 Velten
	2. Oberschule Velten	112770	Karl-Liebknecht-Straße 2 16727 Velten
	1. Oberschule Velten	130680	Breite Straße 32 16727 Velten
	Hedwig-Bollhagen-Gymnasium	120972	Emma-Ihrer-Straße 7b 16727 Velten
Gemeinde Leegebruch	Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi"	104863	Weidensteg 12a 16767 Leegebruch
	Oberschule "J.H.Pestalozzi"	112690	Weidensteg 12 a 16767 Leegebruch
Stadt Oranienburg in freier Trägerschaft	Comenius-Grundschule	104851	Im Schlosspark 16515 Oranienburg
	Havelschule-Grundschule Oranienburg	105028	Albert-Buchmann-Straße 11 16515 Oranienburg
	Waldschule Oranienburg Grundschule	105016	Kölner Straße 7 16515 Oranienburg
	Grundschule Sachsenhausen	105004	Friedrichstraße 44a 16515 Oranienburg/OT Sachsenhausen
	Grundschule Friedrichsthal	104930	Friedrichthaler Chaussee 29 16515 Oranienburg/OT Friedrichsthal
	Freie Adventschule Oberhavel - Grundschule	106458	Friedrichthaler Chaussee 18 15615 Oranienburg/OT Friedrichsthal

Schulträger	Schule/ Standort	Schulnummer	Anschrift	
in freier Trägerschaft	Grundschule Germendorf	105739	Am alten Bahnhof 8 16515 Oranienburg/OT Germendorf	
	Grundschule "Friedrich Wolf" Lehnitz	104978	Dianastraße 13 16515 Oranienburg/OT Lehnitz	
	Neddermeyer-Grundschule	104826	Schmachtenhagener Dorfstr. 33 16515 Oranienburg/ OT Schmachtenhagen	
	Kinderschule Oberhavel...Grundschule	106264	Struweg 500 16515 Oranienburg	
	Torhorstschule Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	112768	Walter-Bothe-Straße 30 16515 Oranienburg	
	Oberschule Sachsenhausen	112756	Hermann-Löns-Straße 5 16515 Oranienburg	
	in kreislicher Trägerschaft Louise-Henriette-Gymnasium	121046	Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8 16515 Oranienburg	
	in kreislicher Trägerschaft Gymnasium "F. F. Runge"	120730	Stralsunder Straße 13 16515 Oranienburg	
in kreislicher Trägerschaft Allgemeine Förderschule Linden-Schule	401146	Bernauer Straße 55 16515 Oranienburg		
in freier Trägerschaft	Schule St. Johannesberg Förderschule für geistig Behinderte	401110	Hildburghausener Str. 4 16515 Oranienburg	
Gemeinde Birkenwerder	Pestalozzi- Grundschule Birkenwerder Integrativ-kooperative Schule	104917	Hauptstraße 61 16547 Birkenwerder	
	in kreislicher Trägerschaft Regine-Hildebrandt-Schule Integrativ-kooperative Gesamtschule mit gym. Oberstufe	401160	Hubertusstraße 30 16547 Birkenwerder	
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	Grundschule Glienicke	104954	Hauptstraße 63-64 16548 Glienicke	
Stadt Hohen Neuendorf	Grundschule Bergfelde	104929	Schulstraße 1 16562 Bergfelde	
	Grundschule Borgsdorf	104905	Bahnhofstraße 33 16556 Borgsdorf	
	Grundschule „Waldschule“ Hohen Neuendorf	104887	Waldstraße 3 16540 Hohen Neuendorf	
	Grundschule Hohen Neuendorf	106422	Berliner Str. 41 16540 Hohen Neuendorf	
	in freier Trägerschaft	Mosaik-Grundschule Oberhavel		Berliner Str. 60 16540 Hohen Neuendorf
	Oberschule Hohen Neuendorf	112719	Berliner Straße 41 16540 Hohen Neuendorf	
	Oberschule „Dr. Hugo Rosenthal“	130692	Bahnhofstr. 33 16556 Borgsdorf	
	in kreislicher Trägerschaft Marie-Curie-Gymnasium	120741	Waldstraße 1a 16540 Hohen Neuendorf	
in kreislicher Trägerschaft	Förderschule für Erziehungshilfe	401201	Margeritenstraße 3 16556 Borgsdorf	
Gemeinde Mühlenbecker Land	Käthe-Kollwitz-Grundschule	104991	Hauptstraße 19 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck	
	Europaschule am Fließ	104838	Franz-Schmidt-Straße 5 16567 Mühlenbecker Land/OT Schildow	
	Käthe-Kollwitz-Oberschule	112744	Hauptstraße 19 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck	
Stadt Fürstenberg/Havel	Grundschule „An der Mühle“ Bredereiche	102994	Templiner Straße 2 16798 Fürstenberg/Havel /OT Bredereiche	
	Grundschule Fürstenberg	102982	Berliner Straße 76 16798 Fürstenberg	
	Oberschule Fürstenberg	111806	Berliner Straße 76 16798 Fürstenberg	

Schulträger	Schule/ Standort	Schulnummer	Anschrift
Stadt Liebenwalde	Grundschule "Am Weinberg"	104980	Zehdenicker Straße 30 16559 Liebenwalde
	Oberschule Liebenwalde	112732	Zehdenicker Straße 30 16559 Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land	Oberschule Löwenberg mit Grundschulteil	111764	Am Waldstadion 4 16775 Löwenberger Land
Stadt Zehdenick	Exingrundschule	102933	Marianne-Grunthal-Straße 2 16792 Zehdenick
	Havelland-Grundschule	102921	Hospitalstraße 1 16792 Zehdenick
	Exin-Oberschule Zehdenick	111818	M.-Grunthal-Straße 2 16792 Zehdenick
	Mildenberger Grundschule „Am Ziegeleipark“	102945	Ribbecker Straße 1 16792 Zehdenick/OT Mildenberg
	Grundschule am Wentowsee Marienthal	102970	Dorfstraße 4 Marienthaler Dorfstr. 4 16792 Zehdenick
	Oberschule Zehdenick	130497	Dammhaststraße 8 16792 Zehdenick
	in kreislicher Trägerschaft	Oberstufenzentrum Oberhavel I – Wirtschaft „Georg Mendheim“	200244
in kreislicher Trägerschaft	Förderschule für geistig Behinderte Exin-Förderschule	400737	Marianne- Grunthal-Straße 1b 16792 Zehdenick
Amt Gransee und Gemeinden	Grundschule "Theodor Fontane" Menz	111831	Fürstenberger Str. 3 16775 Stechlin/OT Menz
	Stadtschule Gransee	111790	Koliner Straße 5a 16775 Gransee
	Werner-von-Siemens-Oberschule	111788	Straße des Friedens 4 16775 Gransee
in freier Trägerschaft	Oberschule „An der Polz“	130886	Buchholzer Weg 1 16775 Gransee/OT Seilershof
in kreislicher Trägerschaft	Strittmatter-Gymnasium	120492	Oranienburger Straße 30a 16775 Gransee
in kreislicher Trägerschaft	Allgemeine Förderschule Luisen-Schule	400749	Straße des Friedens 9/10 16775 Gransee